

nivtec + Layher Stahl AllroundGerüst

nivtec Lastenträger-System Raster 200 x 200 cm

Katalog & Montageanleitung

Aufbauregeln & Aufbauschemata

Edition 5.0 - 2026

Kapitel I. Vorwort - Das Lastenträger-System

Das nivtec-Bühnensystem bewegt sich in erster Linie in den Höhen bis 200 cm. In der Regel wird bei größeren Höhen das Layher Eventsystem verwendet. Nachstehend erhalten Sie Informationen zum Aufbau von nivtec Lastenträger-Bühnen im Raster von 200 x 200 cm, wobei folgende Maßgabe gilt:

Unterkonstruktionen sollen dem vorhandenen Untergrund entsprechend gewählt werden. Die Bühnenanlage darf nur auf tragfähigem Untergrund und horizontal ausgerichtet sowie bei größeren Bodenunebenheiten ausreichend unterpallt aufgestellt werden. Dabei gelten als Richtwerte für die Unterpallungen die Angaben der DIN EN 13814 Ziffer 5.5.4.

Alle bis jetzt verwendeten Aufbaupläne für Lastenträger-Bühnen im Raster 200 x 200 cm haben weiterhin ihre Gültigkeit. Es war jedoch an der Zeit, Vorhandenes zu überprüfen und zu erweitern, angelehnt an die Optimierungen, die unter dem Slogan „nivtec – genial einfach!“ bereits für Bühnen mit Steckfüßen im Raster 200 x 100 cm eingeführt wurden.

So wird nun die Ausrichtung der Diagonalen für das Raster 200 x 200 cm mit Layher AllroundGerüst aus Stahl genauso einheitlich vorgegeben wie beim Raster 200 x 100 cm für Bühnen mit Alu-Steckfüßen.

Die Aufbauregeln werden auf ein wiederholbares Muster ausgerichtet, sodass der Aufbau der Musterbühne **6 x 6 m** verständlicher ist.

Es werden exakte Vorgaben zur Platzierung der Sicherungslaschen erstellt, deren Verwendung beim Aufbau von Lastenträger-Bühnen zwingend erforderlich ist. Die Laschen sorgen für den festen Verbund zwischen Bühnenpodesten und der Unterkonstruktion mit Lastenträgern.

In den neuen Stücklisten sind die benötigten Mengen an Lastenträgern für den Randabschluss vorne und hinten gesondert ausgewiesen. Die Horizontal- und Diagonalverstrebrungen sind nach Achsen und Reihen aufgeteilt. So sind die Gesamtstückzahlen leichter nachvollziehbar.

Wir zeigen Aufbauschemata der wichtigsten Bühnengrößen in den Höhen 131-156 cm und 181-206 cm. Die Musterbühne hat die Größe **6 x 6 m**, es wird die Erweiterung um weitere 6 m in Tiefe und Breite auf die Größe **12 x 12 m** dargestellt. Die Darstellung der Größe **10 x 10 m** ist einfach, da die Bühne 12 x 12 m nur um je ein Feld in der Breite und Tiefe verkürzt wird.

Wichtig ist die Darstellung der Bühnengröße **8 x 8 m**, da hier die Diagonalverstrebrung in der Breite und in der Tiefe um je ein Feld versetzt werden muss, damit keine 2 freien Felder zur Ecke der Bühne bleiben.

Die Bühnengröße **9 x 9 m** muss mit unterschiedlich großen Feldern gebaut werden. Zu der üblichen Feldgröße 200 x 200 cm kommen Felder in den Größen 200 x 100 cm, 100 x 200 cm und 100 x 100 cm hinzu. Hierfür kommen Podeste 100 x 100 cm sowie Lastenträger und O-Riegel in der Länge 100 cm zum Einsatz.

Für diejenigen, die das nivtec Lastenträger-System auch für Höhen über 200 cm verwenden wollen, finden sich im Anschluss noch entsprechende Schemata am Beispiel einer Bühne **6 x 6 m** in Höhen 231-256 cm und 281-300 cm.

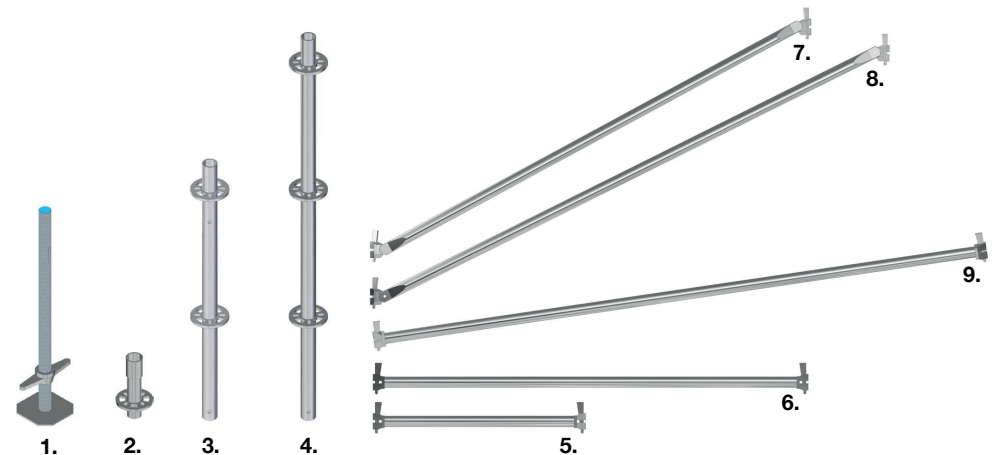
Durch die Optimierung der Aufbauregeln und die neuen Aufbauschemata lässt sich die Anfertigung von individuellen Aufbauplänen für jede einzelne Bühnengröße vermeiden.

Siehe Aufbauschemata

BLT 0606.131	Seite 9	BLT 1212.131	Seite 13
BLT 0606.181	Seite 10	BLT 1010.131	Seite 14
BLT 0606.231	Seite 11	BLT 0808.131	Seite 15
BLT 0606.281	Seite 12	BLT 0909.131	Seite 16

Kapitel II. Aufbauregeln für Layher Unterkonstruktion

Folgende Layher AllroundGerüstteile kommen zum Einsatz:



1.	4002.080	Layher Gerüstspindel 80 cm verstärkt	
2.	2602.000	Layher AR Vertikal Anfangsstück mit Lochscheibe	
3.	2604.100	Layher AR Vertikalstiel Stahl mit Lochscheibe L: 100 cm	
4.	2604.150	Layher AR Vertikalstiel Stahl mit Lochscheibe L: 150 cm	
5.	2601.100	Layher ARM O-Riegel LW Stahl L: 100 cm	ALT:2607.100
6.	2601.200	Layher ARM O-Riegel LW Stahl L: 200 cm	ALT:2607.200
7.	2681.200	Layher ARM Diagonale LW Stahl FL: 200 cm / FH: 100 cm	ALT:5611.100
8.	2682.200	Layher ARM Diagonale LW Stahl FL: 200 cm / FH: 150 cm	ALT:5611.150
9.	2678.200	Layher AR O-Riegel horizontaldiagonal Stahl 2x2m Eckfeld	ALT:2608.200

Die Unterkonstruktion für Bühnengrößen 131-156 cm und 181-206 cm im Raster 200 x 200 cm wird mit nivtec-Lastenträgern aus Alu in Verbindung mit dem Layher AllroundGerüst aus Stahl erstellt.

Die Basis für eine Lastenträger-Konstruktion bilden die Layher Gerüstspindel 80 cm verstärkt, das Layher Vertikal Anfangsstück mit Lochscheibe und der Layher Vertikalstiel mit Lochscheiben, die aufeinander positioniert werden. Die Layher O-Riegel werden unten in die Lochscheiben der Vertikal Anfangsstücke und oben in die Lochscheiben der Layher Vertikalstiele eingesteckt und eingeschlagen. Bei Bühnengrößen 131-156 cm werden die Vertikalstiele in Länge 100 cm und bei 181-206 cm in Länge 150 cm, passend zur Feldhöhe verwendet. Es sind die zulässigen Flächenlasten bei unterschiedlicher Ausspindelung zu beachten! (Siehe Seite 4)

Bei der **Horizontalverstrebrung unten** werden ausnahmslos in allen Reihen und Achsen Reihen- und Achsenhorizontalen montiert. Im ersten Eckfeld wird unten zusätzlich ein O-Riegel horizontaldiagonal angebracht. Bei Bühnen ab 10 m Breite oder Tiefe werden in allen Eckfeldern entsprechende O-Riegel montiert. Bei größeren Bühnen müssen diese O-Riegel in entsprechenden Abständen wiederholt eingesetzt werden.

Bei der **Horizontalverstrebrung oben** werden in allen Achsen nivtec-Lastenträger in die Lochscheiben der Vertikalstiele eingeschlagen. Als Reihenhorizontale werden Layher O-Riegel in allen Reihen quer zur Richtung der Lastenträger angebracht, außer in der ersten und der letzten Reihe. Hier wird der Randabschluss aus nivtec-Lastenträgern vorne und hinten montiert.

Kapitel III. Aufbauregeln für nivtec-Bühnen mit Lastenträgern

Folgende nivtec Artikel kommen zusätzlich zu nivtec Podesten zum Einsatz:

Die **Diagonalverstrebung** wird mit Layher Diagonalen ausgeführt. Achsendiagonalen werden bei 6 x 6 m Bühnengröße mittig in jeder Achse und Reihendiagonalen mittig in jeder Reihe platziert. Somit entsteht in der Mitte ein Kern mit 4 Diagonalen, die in ihrer Ausrichtung von unten nach oben im Uhrzeigersinn verlaufen. Alle 4 Außendiagonalen (Reihen- und Achsendiagonalen) werden stets von unten nach oben in Richtung Startpodest montiert. Es darf max. 1 Feld in Breite und Tiefe frei zu jeder Ecke der Bühne bleiben. Die Bühne zeigt in Breite und Tiefe immer das gleiche Muster. Die Erweiterung auf 12 x 12 m ist demzufolge ein schematischer Ausbau der Musterbühne 6 x 6 m.

Zwischen den Außendiagonalen bleiben in der Breite und in der Tiefe maximal 2 Felder frei. Da die Außendiagonalen parallel zu den Kernen angeordnet sind, gelten die gleichen Abstände zwangsläufig auch für die Kerne. Bei anderen Abmessungen der Bühne sollen die Felder, die vom Standardmaß abweichen, so eingesetzt werden, dass die Kerne das Maß von 200 x 200 cm haben. So können überall identische Standard-Diagonalen für Feldbreite 200 cm eingesetzt werden. Bei der Bühnengröße 131-156 cm werden Diagonalen für Feldhöhe 100 cm und bei 181-206 cm für Feldhöhe 150 cm verwendet.

Die **Stahl-Unterkonstruktion für Bühnengrößen 231-256 cm** kann erreicht werden, indem man die Konstruktion für Bühnengrößen 131-156 cm um eine Zusatzebene mit der gleichen Feldhöhe 100 cm aufstockt und den Vertikalstiel 100 cm durch einen Vertikalstiel 200 cm ersetzt. Die **Horizontalverstrebung** der unteren Ebene wird als Zwischenebene in allen Achsen und Reihen wiederholt, also in der Gesamtmenge verdoppelt.

Die Anordnung der **Diagonalverstrebung** der zwei Ebenen mit identischer Feldhöhe 100 cm unten und oben wiederholt sich nach dem bekannten Muster, die Gesamtmenge verdoppelt sich auch hier. Der einzige Unterschied bei den Diagonalen oben zu denen der unteren Ebene ist die Ausrichtung. Unten sind alle Kern-Diagonalen im Uhrzeigersinn von unten nach oben ausgerichtet, die Außendiagonalen sind stets aufsteigend in Richtung Startpodest ausgerichtet. In der oberen Ebene sind alle Diagonalen in der entgegengesetzten Richtung einzusetzen.

Die **Stahl-Unterkonstruktion für Bühnengrößen 281-300 cm** kann erreicht werden, indem man die Konstruktion für Bühnengrößen 131-156 cm um eine Zusatzebene mit Feldhöhe 150 cm aufstockt und den Vertikalstiel 100 cm durch einen Vertikalstiel 250 cm ersetzt.

Die **Horizontalverstrebung** der unteren Ebene wird als Zwischenebene in allen Achsen und Reihen wiederholt, also in der Gesamtmenge verdoppelt.

Die **Diagonalverstrebung** der beiden Ebenen wiederholt sich nach dem bekannten Muster in der Menge, allerdings angepasst an die obere Feldhöhe 150 cm. Die Diagonalen oben werden in die entgegengesetzte Richtung zu der unteren Ebene eingesetzt.

unten nach oben

unten nach oben



10.	207 01 0	Lastenträger L: 100 cm für Layher Stahl AllroundGerüst
11.	207 02 0	Lastenträger L: 200 cm für Layher Stahl AllroundGerüst
12.	207 05 0	Sicherungslasche für Lastenträger
13.	200 06 8	Bodenschoner für Gerüstspindel antirutsch

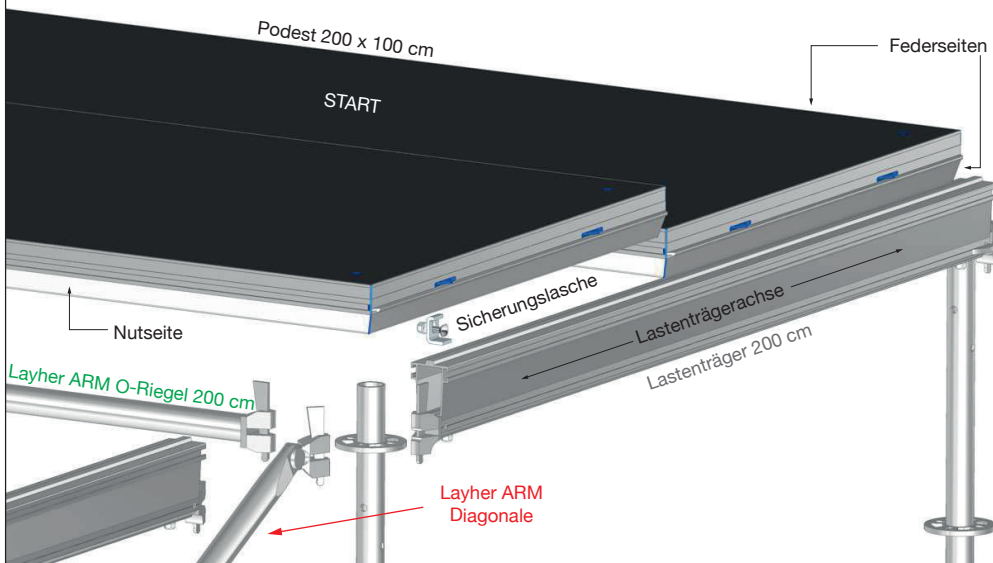
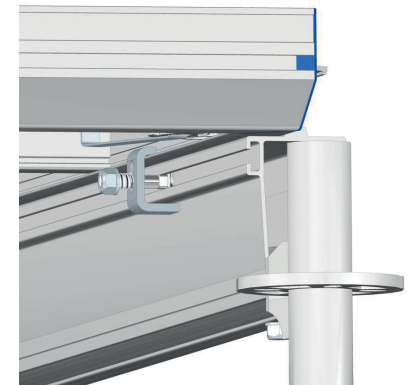
Der Aufbau erfolgt nach dem aus „nivtec – genial einfach!“ bekannten Muster für Bühnen mit Steckfüßen, veröffentlicht in Kapitel Aufbauregeln & Aufbauschemata. Der Unterschied liegt lediglich im Feld-Raster 200 x 200 cm, in dem zwei nivtec Podeste 200 x 100 cm montiert werden.

nivtec Lastenträger in den Längen 200 cm und 100 cm werden aus Aluminium gefertigt und sind mit Layher-Keilköpfen aus verzinktem Stahl ausgestattet. Diese Keilköpfe werden in jeder Lastenträgerachse in die oberen Lochscheiben der Layher Vertikalstiele eingesteckt und eingeschlagen.

Zwei nivtec Podeste 200 x 100 cm werden in jedem Feld 200 x 200 cm auf die Lastenträger aufgelegt, ineinander eingehängt und verriegelt. Der Aufbaubeginn der Podeste startet nach dem bekannten Muster hinten rechts. Die Federseiten 200 cm zeigen stets nach hinten, die Federseiten 100 cm zeigen stets nach rechts. Die Nutseiten 200 cm sind stets nach vorne und die Nutseiten 100 cm sind stets nach links ausgerichtet.

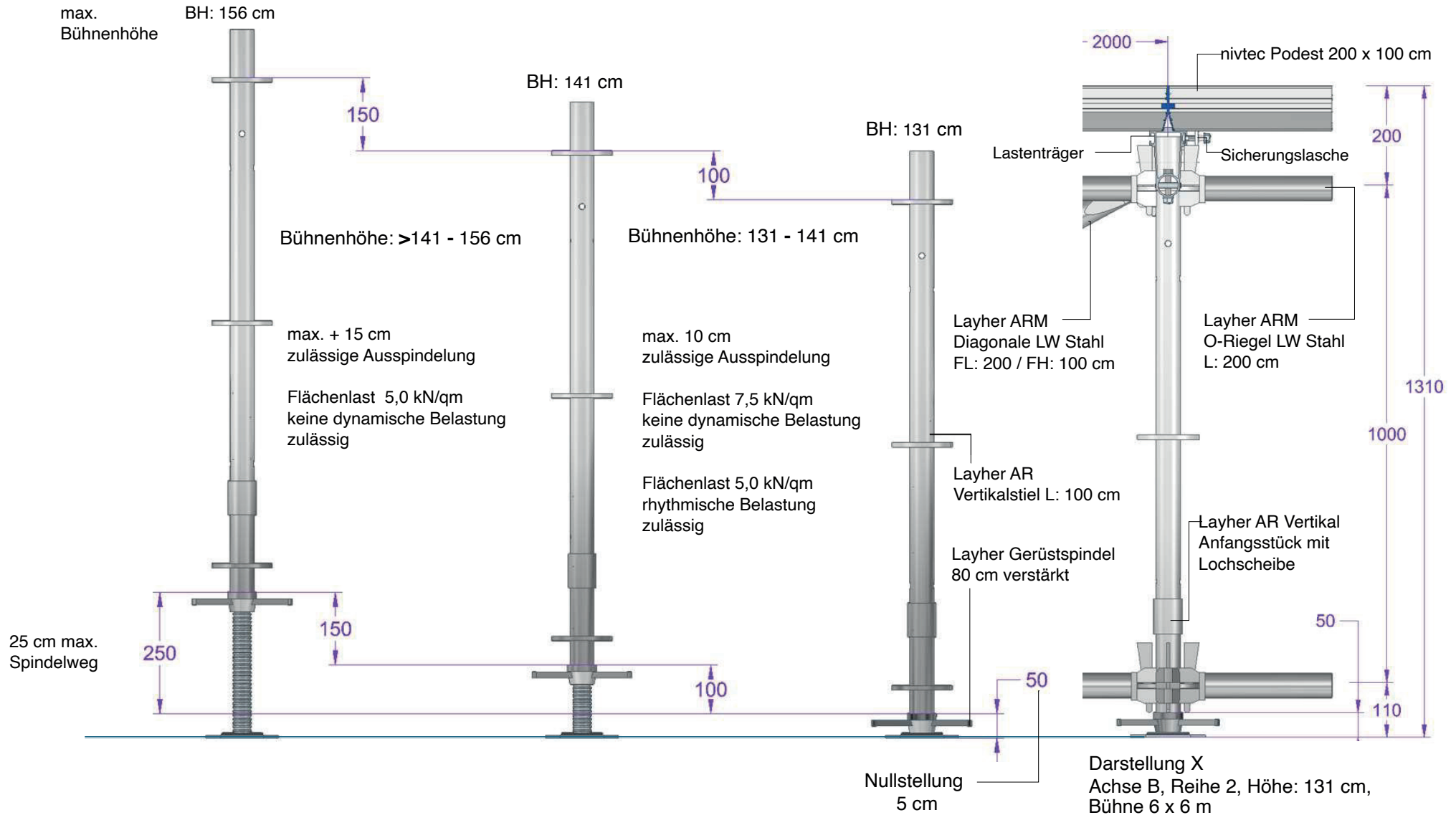
Die Verwendung der Sicherheitslaschen ist unabdingbar. Ihre Funktion ist der feste Verbund von Podesten und Lastenträger-Unterkonstruktion. Die Schraube der **Sicherungslasche** wird in die Nut des Lastenträgers eingeführt und nach Auflegen der Podeste in die Unterkante des Podestrahmens eingehängt. Die Sicherung erfolgt automatisch durch die Feder der Lasche. Die Platzierung der Sicherheitslaschen erfolgt bei Lastenträger-Bühnen (Aufbau im Raster 200 x 200 cm) nach dem aus dem Bühnenbau mit Steckfüßen (Raster 200 x 100 cm) bekannten nivtec-Prinzip 4-2-2-1 (siehe Aufbauschemata). Der Randabschluss mit Lastenträgern vorne und hinten erfordert keine zusätzlichen Sicherheitslaschen.

Bei empfindlicher oder rutschiger Oberfläche wie Parkett, Fliesen oder Beton sind nivtec-Bodenschoner für Gerüstspindel aus rutschsicherem Hartgummi zu verwenden.



Kapitel IV. nivtec Lastenträger-Bühne in Verbindung mit Layher AllroundGerüst Stahl
Die zulässigen Flächenlasten bei unterschiedlicher Ausspindelung sind zu beachten.

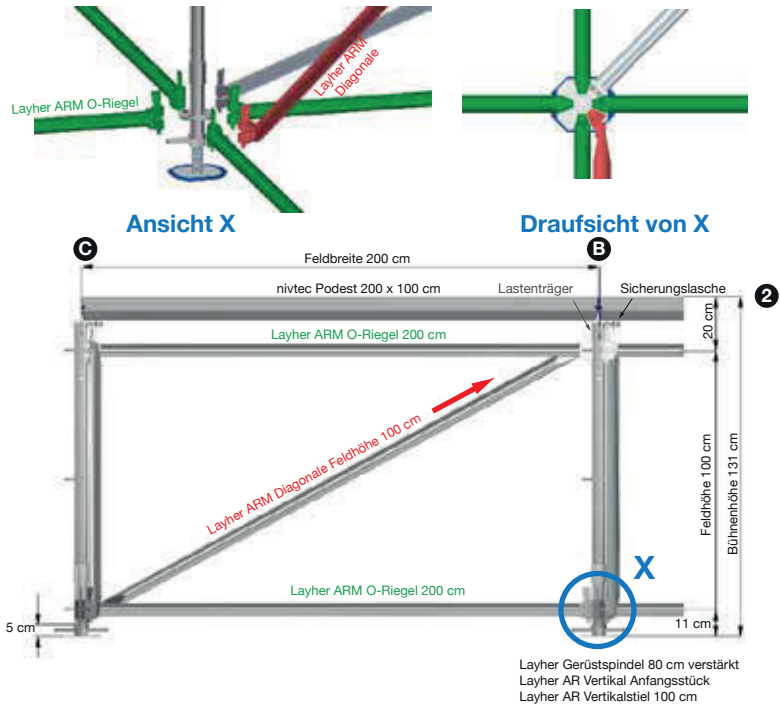
Ausspindelung max. 10 cm – Flächenlast 7,5 kN/qm – keine dynamische Belastung zulässig
 Ausspindelung max. 10 cm – Flächenlast 5,0 kN/qm – rhythmische Belastung wie Tanzen zulässig
 Ausspindelung >10 cm bis max. 25 cm – Flächenlast 5,0 kN/qm – keine dynamische Belastung zulässig



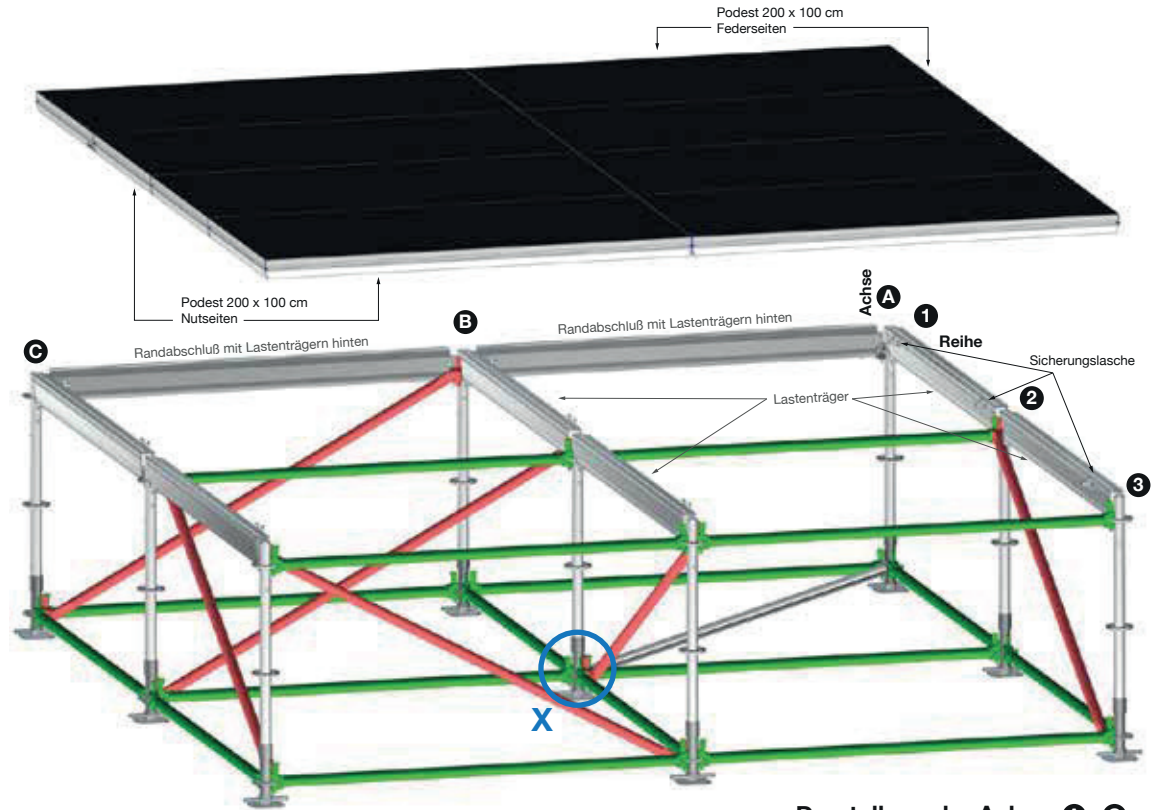
nivtec Lastenträger-Bühne 6 x 6 m, Bühnenhöhe 131 – 141 cm Ausspindelung

max. 10 cm – Flächenlast 7,5 kN/qm – keine dynamische Belastung zulässig
 max. 10 cm – Flächenlast 5,0 kN/qm – rhythmische Belastung wie Tanzen zulässig

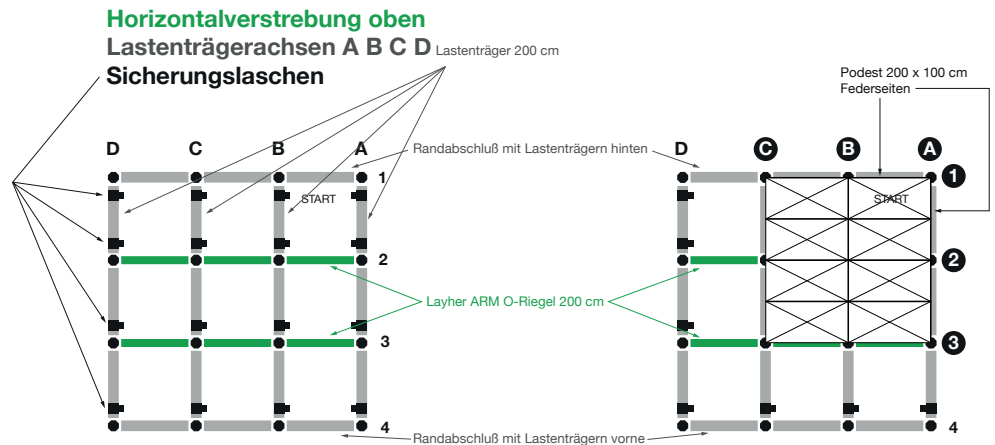
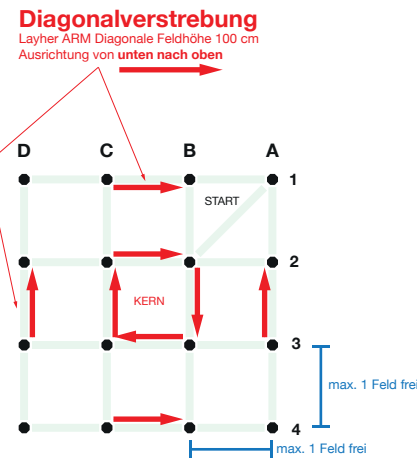
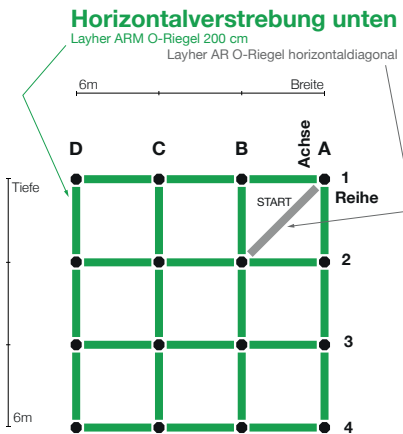
>141 - 156 cm Ausspindelung >10 cm bis max. 25 cm – Flächenlast 5,0 kN/qm – keine dynamische Belastung zulässig



Darstellung der Achse B-C, Reihe 2, Höhe 131 cm

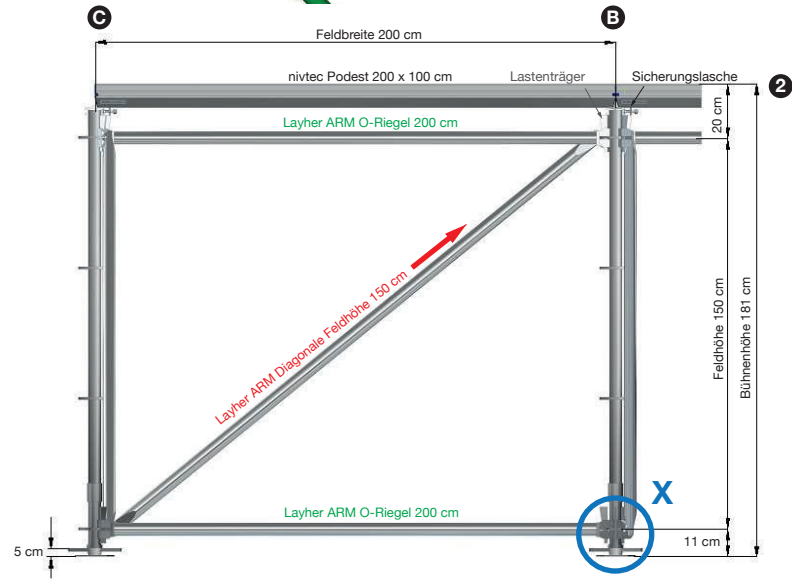
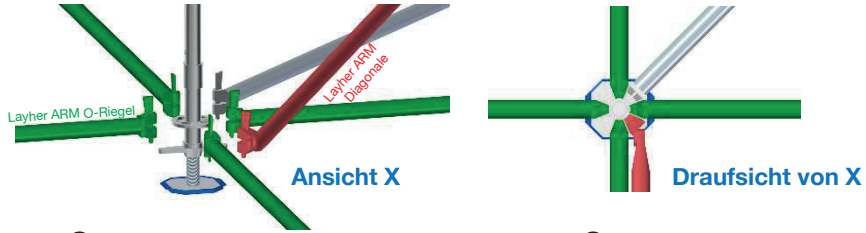


Darstellung der Achse A-C, Reihe 1-3



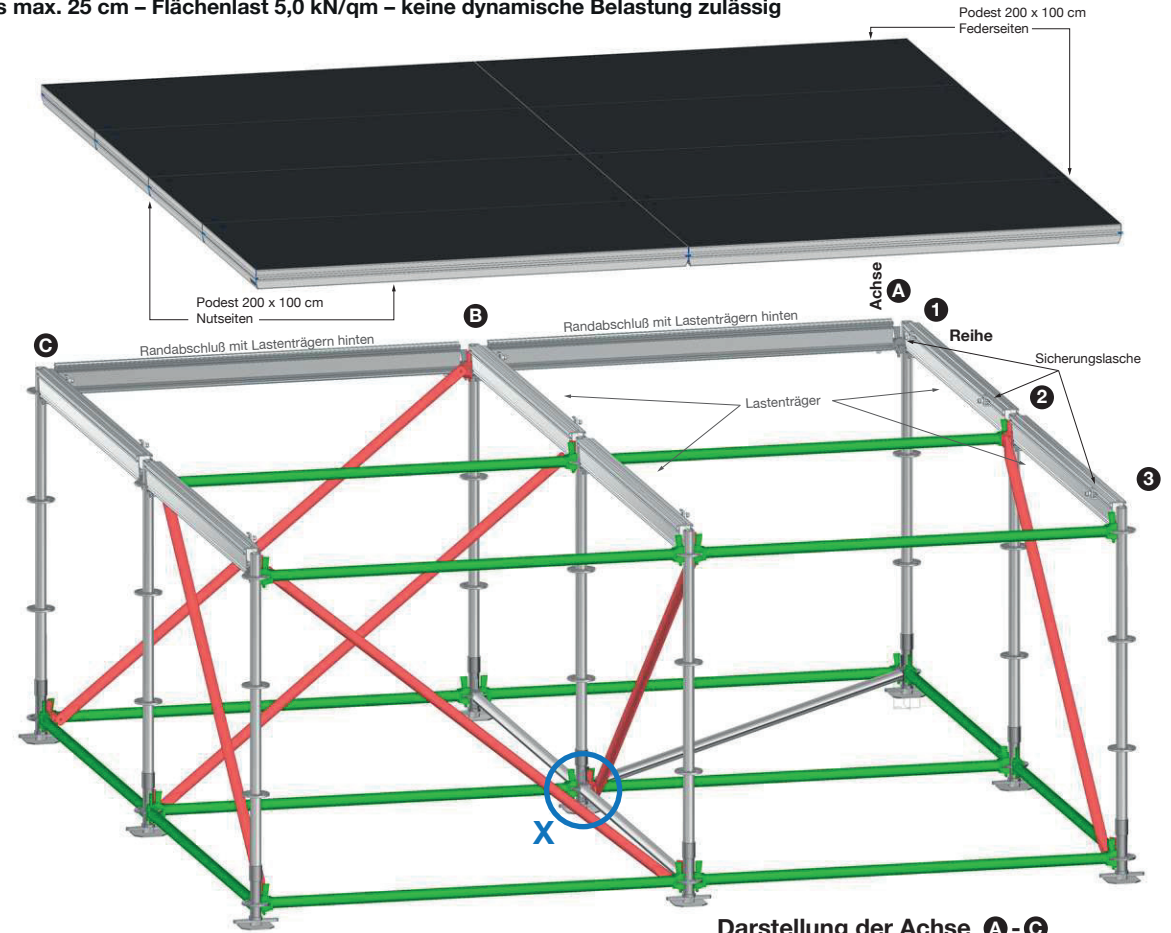
nivtec Lastenträger-Bühne 6 x 6 m, Bühnenhöhe 181 - 191 cm Ausspindelung

max. 10 cm – Flächenlast 7,5 kN/qm – keine dynamische Belastung zulässig
 max. 10 cm – Flächenlast 5,0 kN/qm – rhythmische Belastung wie Tanzen zulässig
 >191 - 206 cm Ausspindelung >10 cm bis max. 25 cm – Flächenlast 5,0 kN/qm – keine dynamische Belastung zulässig

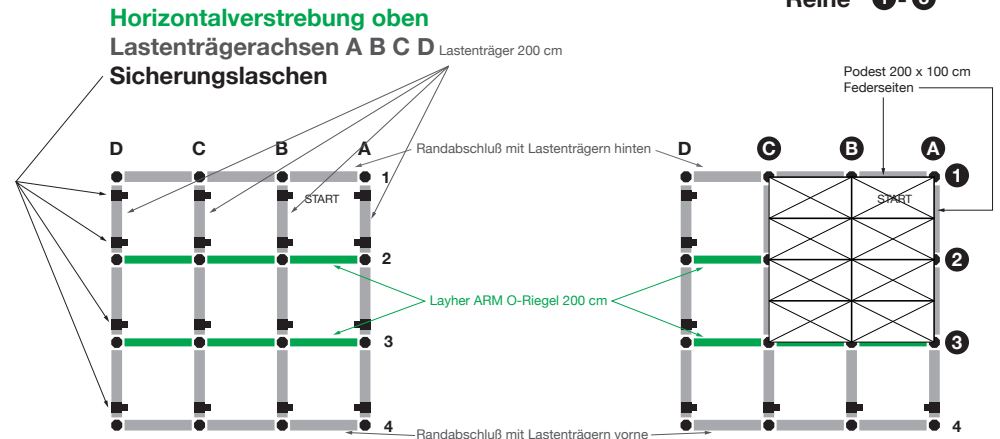
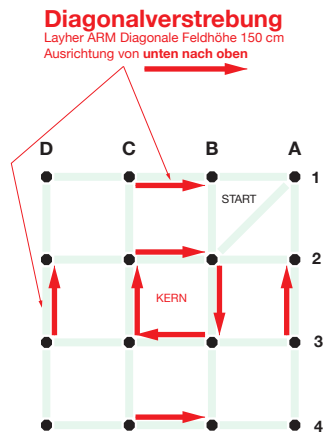
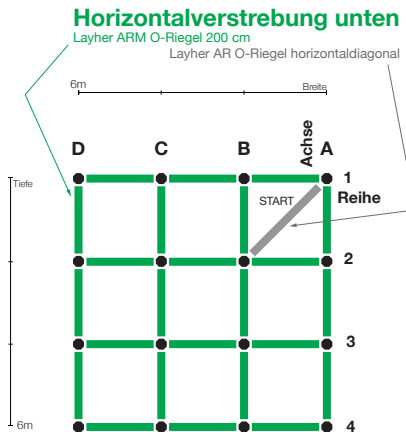


Darstellung der Achse B-C
 Reihe 2, Höhe 181 cm

Layher Gerüstspindel 80 cm verstärkt
 Layher AR Vertikal Anfangsstück
 Layher AR Vertikalstiel 150 cm



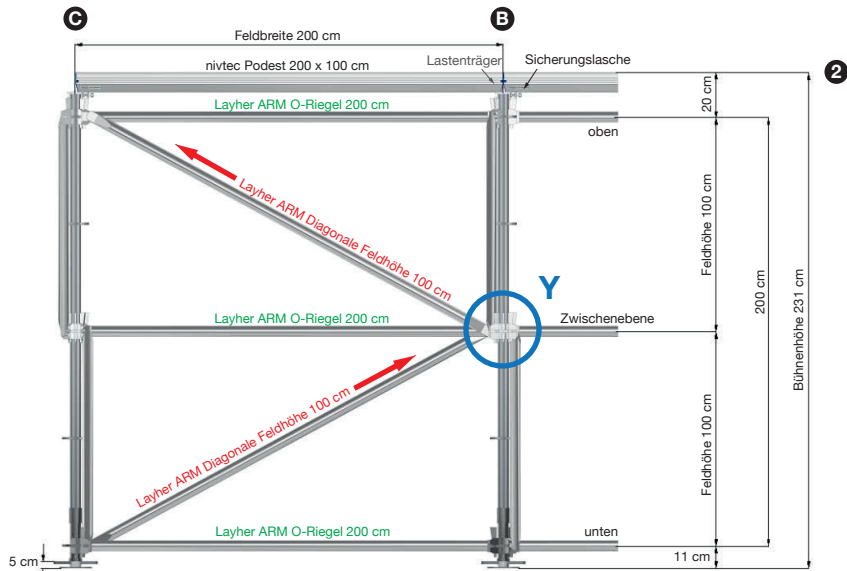
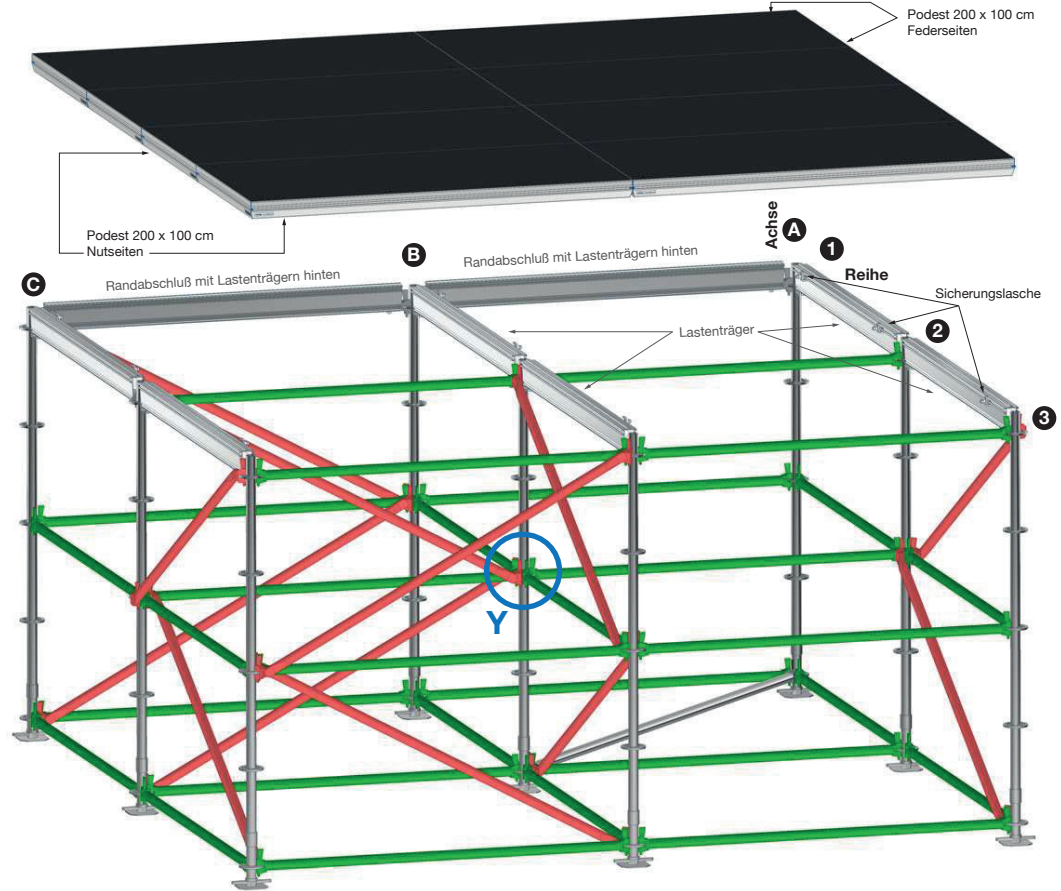
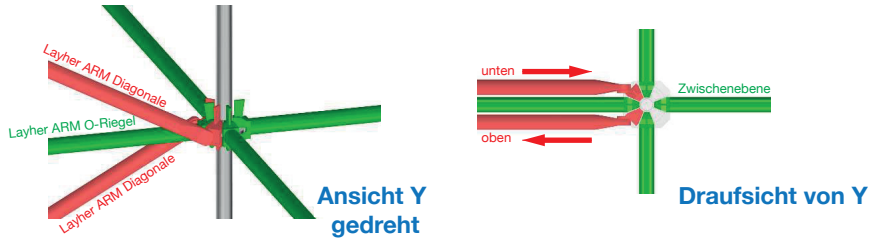
Darstellung der Achse A-C
 Reihe 1-3



nivtec Lastenträger-Bühne 6 x 6 m, Bühnenhöhe 231 – 241 cm Ausspindelung

max. 10 cm – Flächenlast 7,5 kN/qm – keine dynamische Belastung zulässig
 max. 10 cm – Flächenlast 5,0 kN/qm – rhythmische Belastung wie Tanzen zulässig

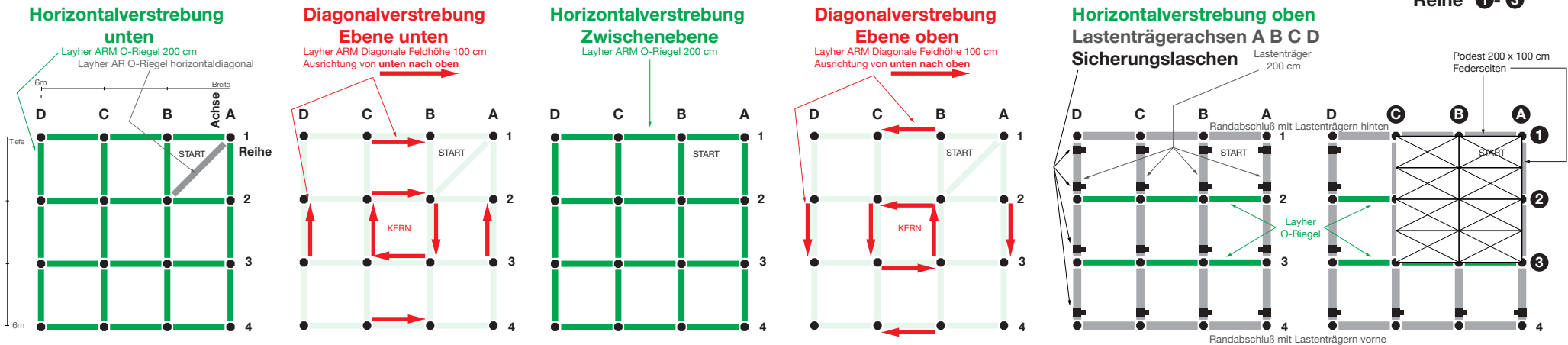
>241 – 256 cm Ausspindelung >10 cm bis max. 25 cm – Flächenlast 5,0 kN/qm – keine dynamische Belastung zulässig



Darstellung der Achse B-C
 Reihe 2, Höhe 231 cm

Layher Gerüstspindel 80 cm verstärkt
 Layher AR Vertikal Anfangsstück
 Layher AR Vertikalstiel 200 cm

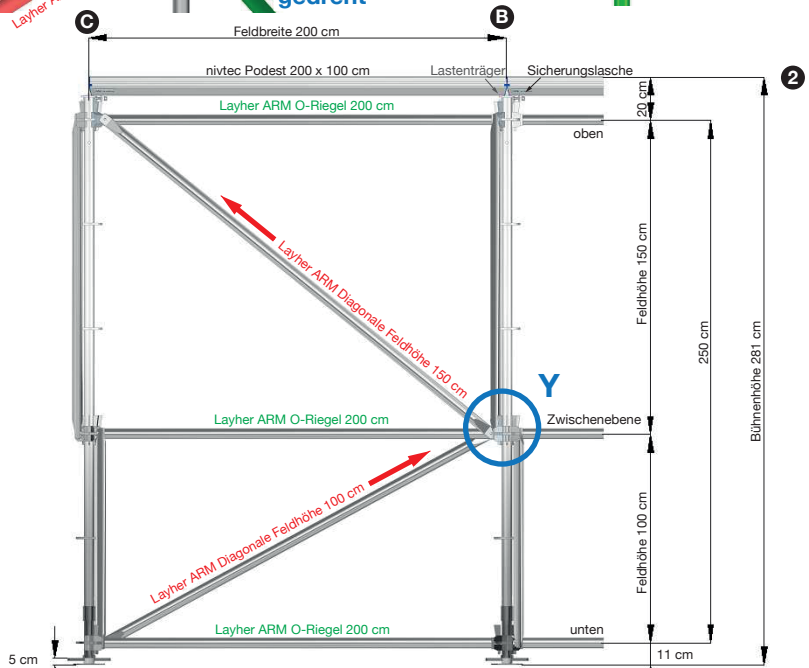
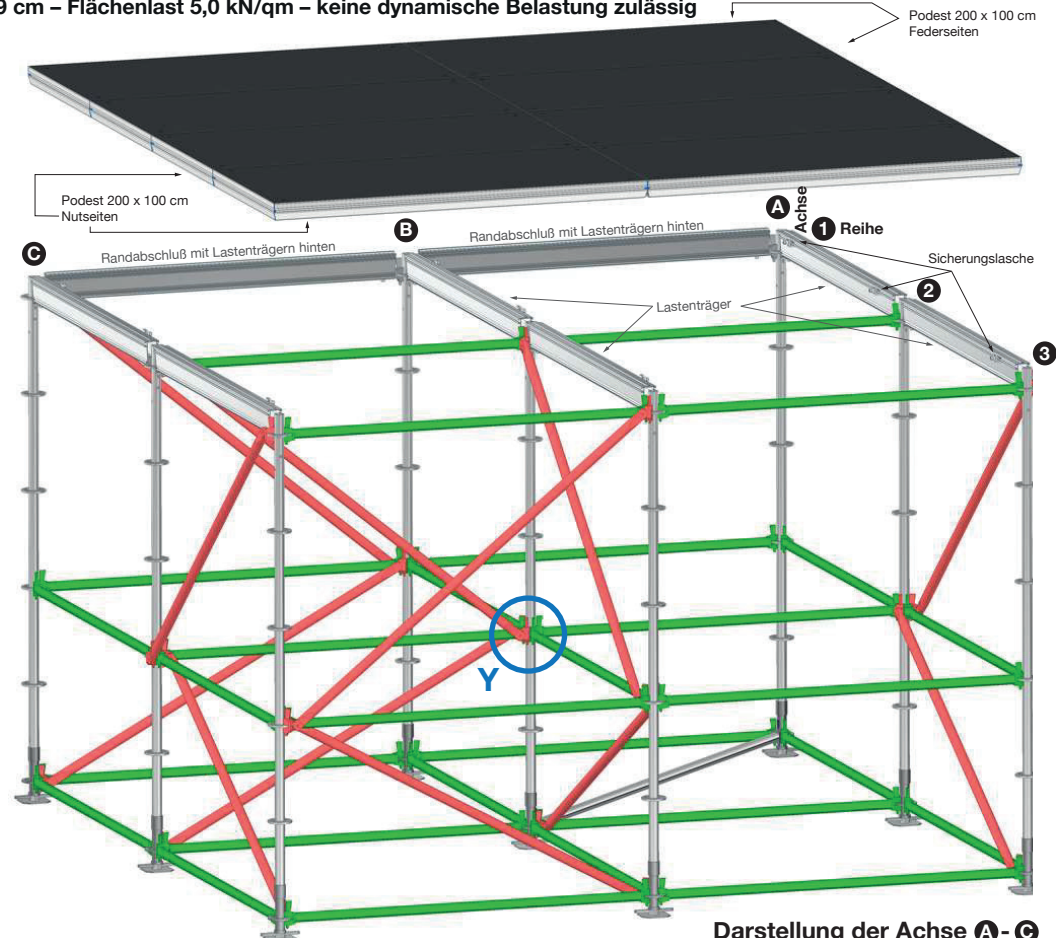
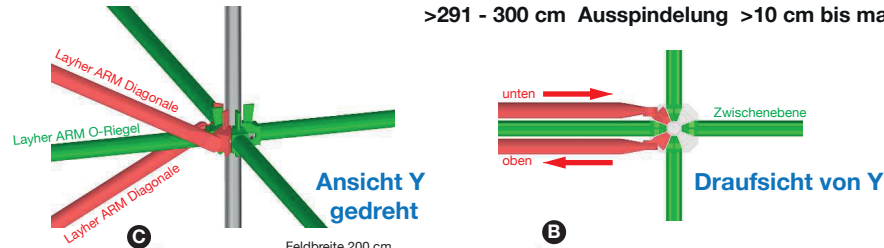
Darstellung der Achse A-C
 Reihe 1-3



nivtec Lastenträger-Bühne 6 x 6 m, Bühnenhöhe 281 – 291 cm Ausspindelung

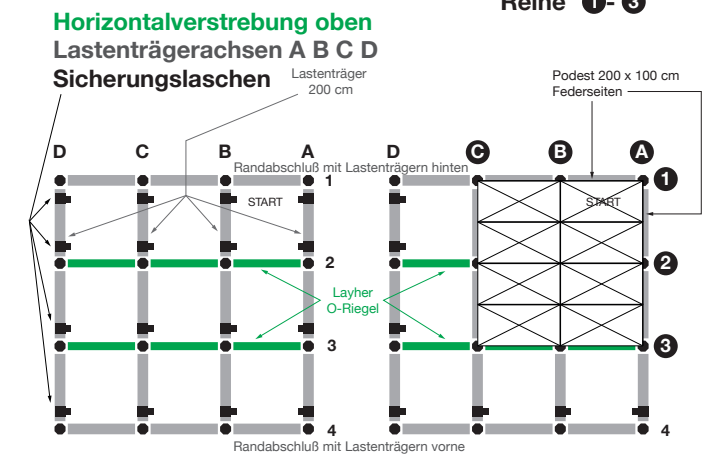
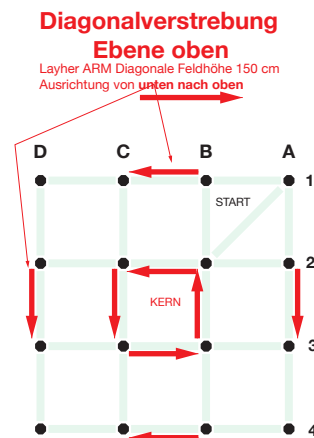
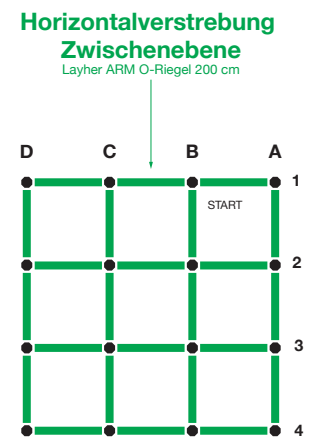
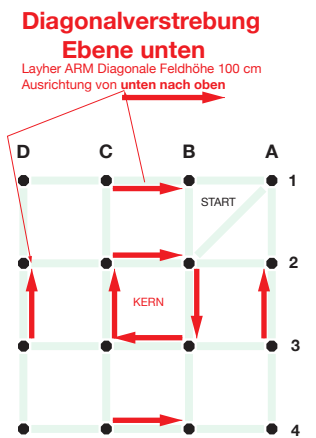
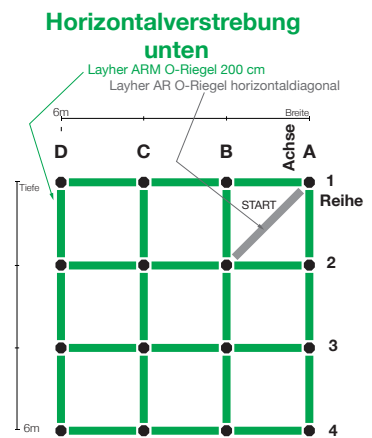
max. 10 cm – Flächenlast 7,5 kN/qm – keine dynamische Belastung zulässig
 max. 10 cm – Flächenlast 5,0 kN/qm – rhythmische Belastung wie Tanzen zulässig

>291 - 300 cm Ausspindelung >10 cm bis max. 19 cm – Flächenlast 5,0 kN/qm – keine dynamische Belastung zulässig



Darstellung der Achse B-C
 Reihe 2, Höhe 281 cm
 Layher Gerüstspindel 80 cm verstärkt
 Layher AR Vertikal Anfangsstück
 Layher AR Vertikalstiel 250 cm

Darstellung der Achse A-C
 Reihe 1-3

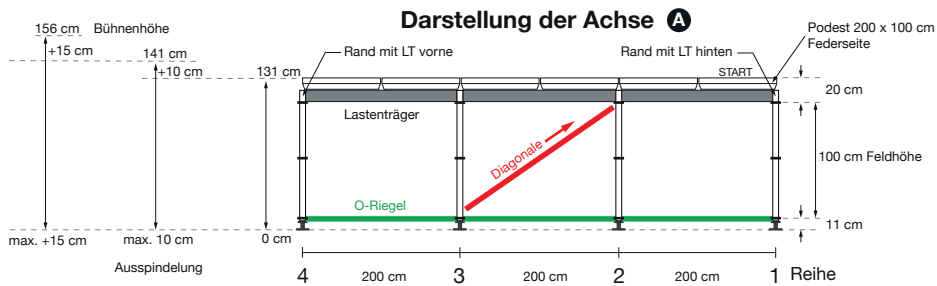
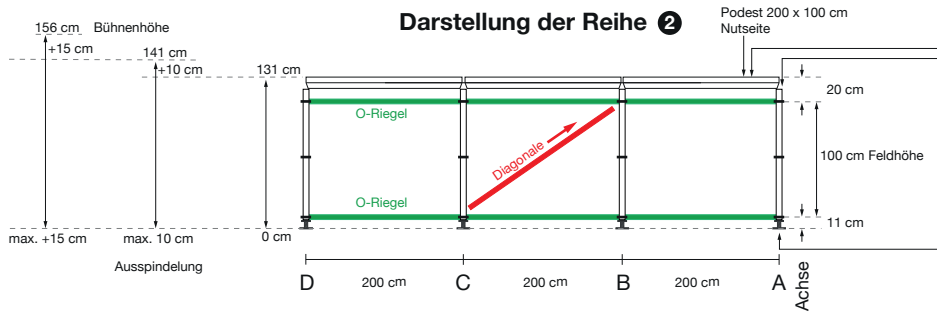


Kapitel V. Aufbauschemata & Stücklisten

nivtec Lastenträger-Bühne 6 x 6 m, Bühnenhöhe 131 – 141 cm Ausspindelung

max. 10 cm – Flächenlast 7,5 kN/qm – keine dynamische Belastung zulässig
 max. 10 cm – Flächenlast 5,0 kN/qm – rhythmische Belastung wie Tanzen zulässig
 >141 - 156 cm Ausspindelung >10 cm bis max. 25 cm – Flächenlast 5,0 kN/qm – keine dynamische Belastung zulässig

Aufbauschema
BLT0606.131

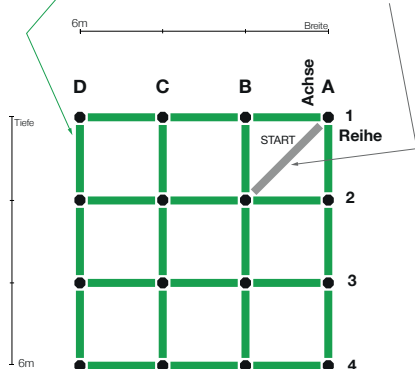


Stückliste

Art.-Nr.	Bezeichnung	LT = Lastenträger	Bühnenhöhe	
			131 - 156 cm	181 - 206 cm
111 01 0	nivtec Systempodest 200 x 100 cm, 2 pro Feld 200 x 200 cm		18	18
207 02 0	nivtec Lastenträger 200 cm, oben, Achse A-D		12	12
207 02 0	nivtec Lastenträger 200 cm, oben, Rand mit LT Reihe 1+4		6	6
207 05 0	nivtec Sicherungslasche, oben Achse A-D		16	16
200 06 8	nivtec Bodenschoner für Gerüstspindel		16	16
4002.080	Layher Gerüstspindel 80 cm verstärkt		16	16
2602.000	Layher Vertikal Anfangsstück mit Lochscheibe		16	16
2604.100	Layher AR Vertikalstiel mit Lochscheibe L: 100 cm		16	
2604.150	Layher AR Vertikalstiel mit Lochscheibe L: 150 cm			16
Horizontalverstrebung				
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, unten, Reihe 1-4, quer zu LT		12	12
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, unten, Achse A-D, in Richtung LT		12	12
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, oben, Reihe 2+3, quer zu LT		6	6
Diagonalverstrebung				
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Reihe 1-4, quer zu LT		4	
2682.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 150 cm, Reihe 1-4, quer zu LT			4
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Achse A-D, in Richtung LT		4	
2682.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 150 cm, Achse A-D, in Richtung LT			4
Horizontaldiagonal				
2678.200	Layher AR O-Riegel horizontaldiagonal, 200 x 200 cm Eckfeld		1	1

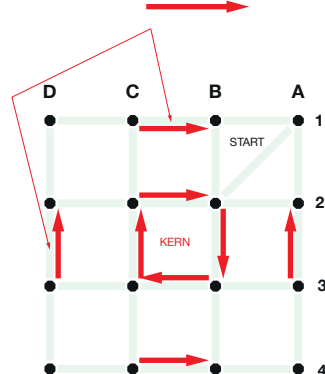
Horizontalverstrebung unten

Layher ARM O-Riegel 200 cm
 Layher AR O-Riegel horizontaldiagonal



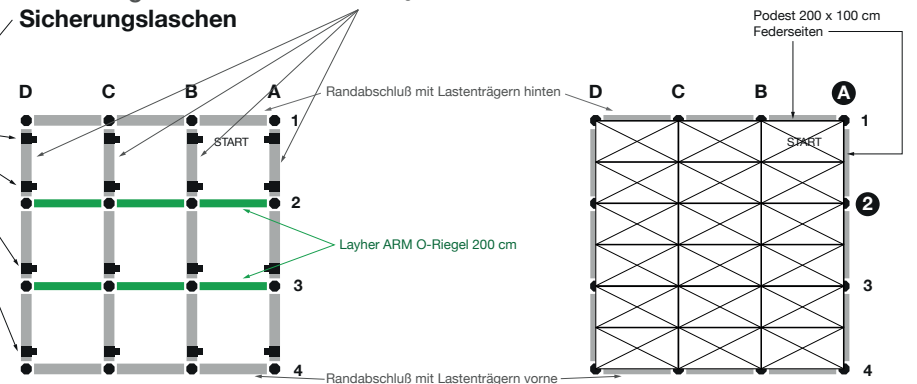
Diagonalverstrebung

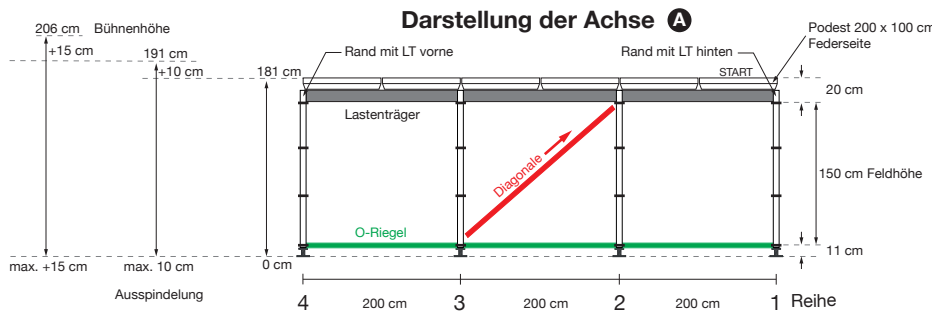
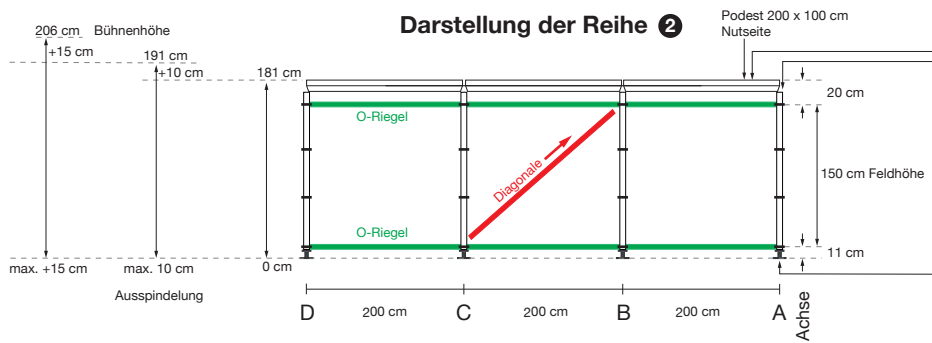
Layher ARM Diagonale Feldhöhe 100 cm
 Ausrichtung von unten nach oben



Horizontalverstrebung oben

Lastenträgerachsen A B C D Lastenträger 200 cm LT



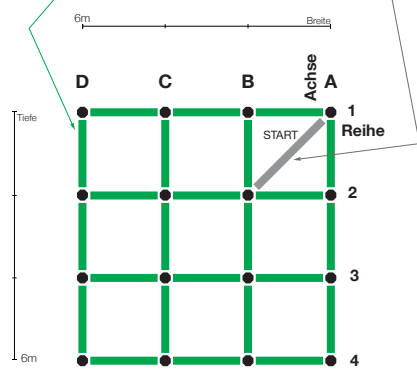


Stückliste

Art.-Nr.	Bezeichnung	LT = Lastenträger	Bühnenhöhe	
			131 - 156 cm	181 - 206 cm
111 01 0	nivtec Systempodest 200 x 100 cm, 2 pro Feld 200 x 200 cm		18	18
207 02 0	nivtec Lastenträger 200 cm, oben, Achse A-D		12	12
207 02 0	nivtec Lastenträger 200 cm, oben, Rand mit LT Reihe 1+4		6	6
207 05 0	nivtec Sicherungsglasche, oben Achse A-D		16	16
200 06 8	nivtec Bodenschoner für Gerüstspindel		16	16
4002.080	Layher Gerüstspindel 80 cm verstärkt		16	16
2602.000	Layher Vertikal Anfangsstück mit Lochscheibe		16	16
2604.100	Layher AR Vertikalstiel mit Lochscheibe L: 100 cm		16	
2604.150	Layher AR Vertikalstiel mit Lochscheibe L: 150 cm		16	16
Horizontalverstrebung				
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, unten, Reihe 1-4, quer zu LT		12	12
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, unten, Achse A-D, in Richtung LT		12	12
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, oben, Reihe 2+3, quer zu LT		6	6
Diagonalverstrebung				
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Reihe 1-4, quer zu LT		4	
2682.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 150 cm, Reihe 1-4, quer zu LT		4	4
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Achse A-D, in Richtung LT		4	
2682.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 150 cm, Achse A-D, in Richtung LT		4	4
Horizontaldiagonal				
2678.200	Layher AR O-Riegel horizontaldiagonal, 200 x 200 cm Eckfeld		1	1

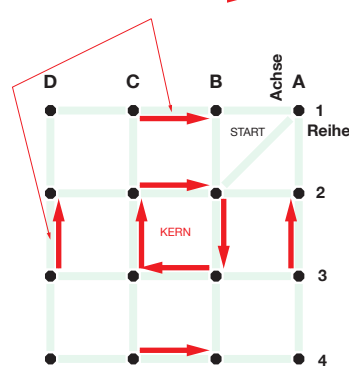
Horizontalverstrebung unten

Layher ARM O-Riegel 200 cm
 Layher AR O-Riegel horizontaldiagonal



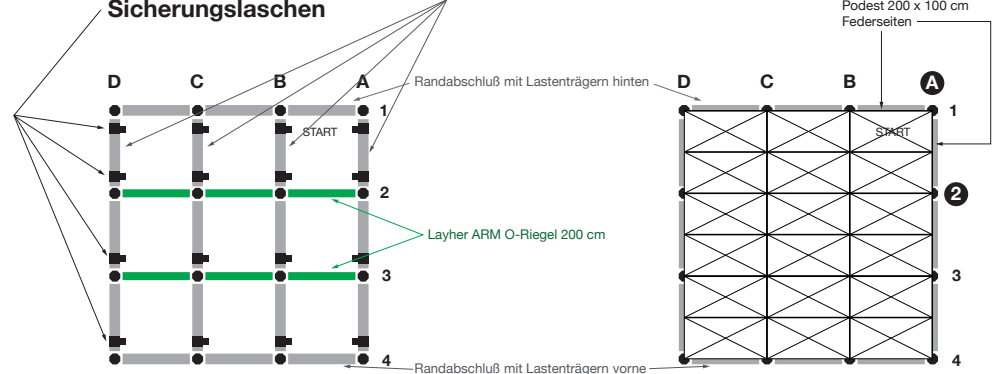
Diagonalverstrebung

Layher ARM Diagonale Feldhöhe 150 cm
 Ausrichtung von unten nach oben

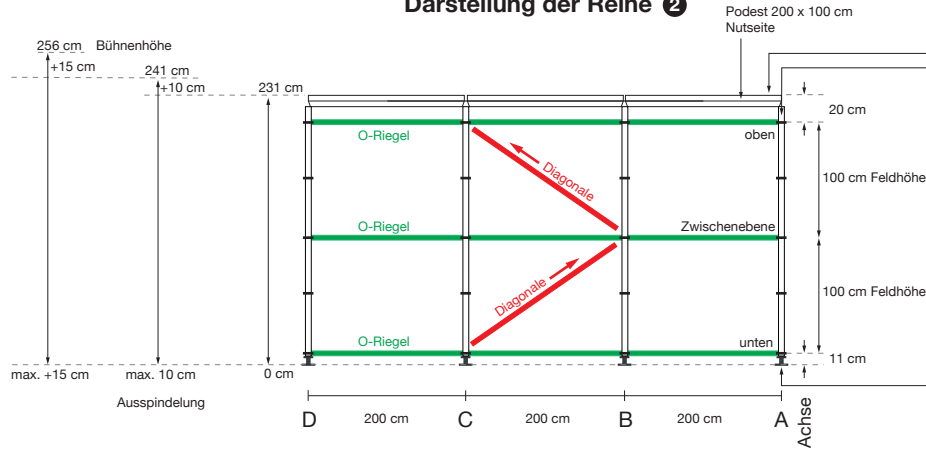


Horizontalverstrebung oben

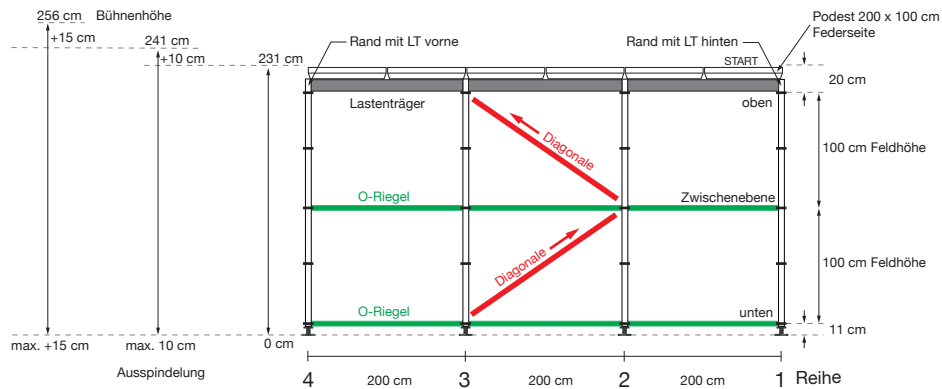
Lastenträgerachsen A B C D
 Sicherungsglaschen



Darstellung der Reihe ②



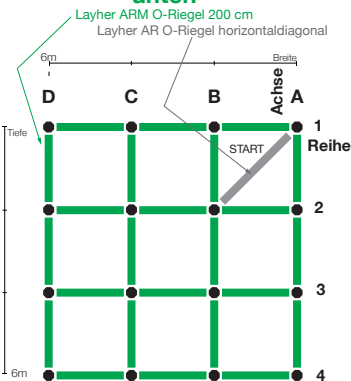
Darstellung der Achse ①



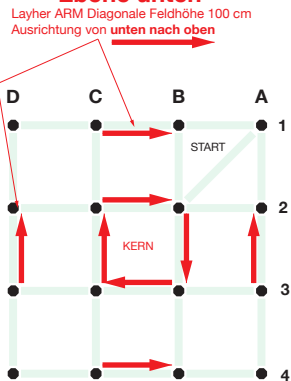
Stückliste

Art.-Nr.	Bezeichnung	LT = Lastenträger	Bühnenhöhe	
			231 - 256 cm	281 - 300 cm
111 01 0	nivtec Systempodest 200 x 100 cm, 2 pro Feld 200 x 200 cm		18	18
207 02 0	nivtec Lastenträger 200 cm, oben, Achse A-D		12	12
207 02 0	nivtec Lastenträger 200 cm, oben, Rand mit LT Reihe 1+4		6	6
207 05 0	nivtec Sicherungsglasche, oben Achse A-D		16	16
200 06 8	nivtec Bodenschoner für Gerüstspindel		16	16
4002.080	Layher Gerüstspindel 80 cm verstärkt		16	16
2602.000	Layher Vertikal Anfangsstück mit Lochscheibe		16	16
2604.200	Layher AR Vertikalstiel mit Lochscheibe L: 200 cm		16	16
2604.250	Layher AR Vertikalstiel mit Lochscheibe L: 250 cm			16
Horizontalverstrebung unten				
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, unten, Reihe 1-4, quer zu LT		12	12
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, unten, Achse A-D, in Richtung LT		12	12
Horizontalverstrebung Zwischenebene				
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, Zwischenebene, Reihe 1-4, quer zu LT		12	12
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, Zwischenebene, Achse A-D, in Richtung LT		12	12
Horizontalverstrebung oben				
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, oben, Reihe 2+3, quer zu LT		6	6
Diagonalverstrebung Ebene unten				
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Reihe 1-4, quer zu LT		4	4
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Achse A-D, in Richtung LT		4	4
Diagonalverstrebung Ebene oben				
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Reihe 1-4, quer zu LT		4	
2682.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 150 cm, Reihe 1-4, quer zu LT			4
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Achse A-D, in Richtung LT		4	
2682.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 150 cm, Achse A-D, in Richtung LT			4
Horizontaldiagonal				
2678.200	Layher AR O-Riegel horizontaldiagonal, 200 x 200 cm Eckfeld		1	1

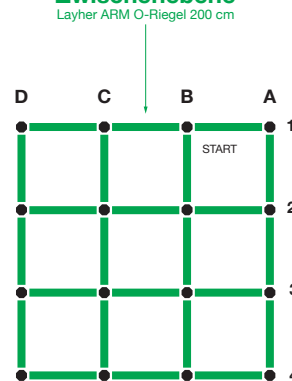
Horizontalverstrebung unten



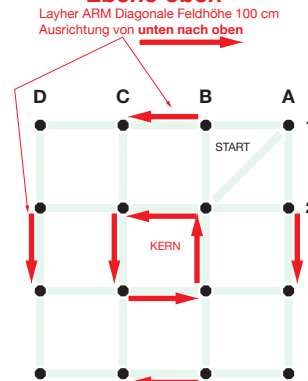
Diagonalverstrebung Ebene unten



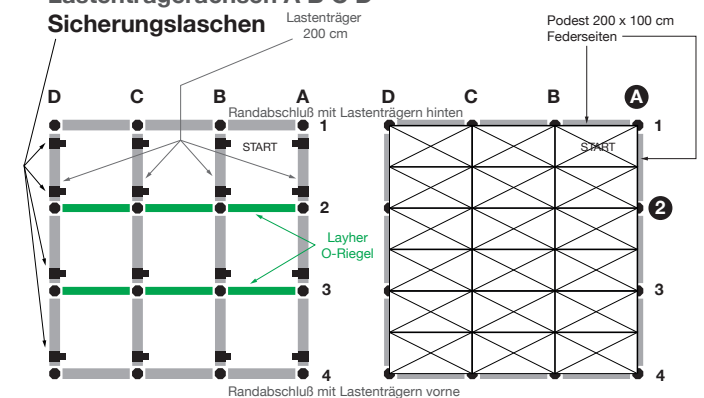
Horizontalverstrebung Zwischenebene



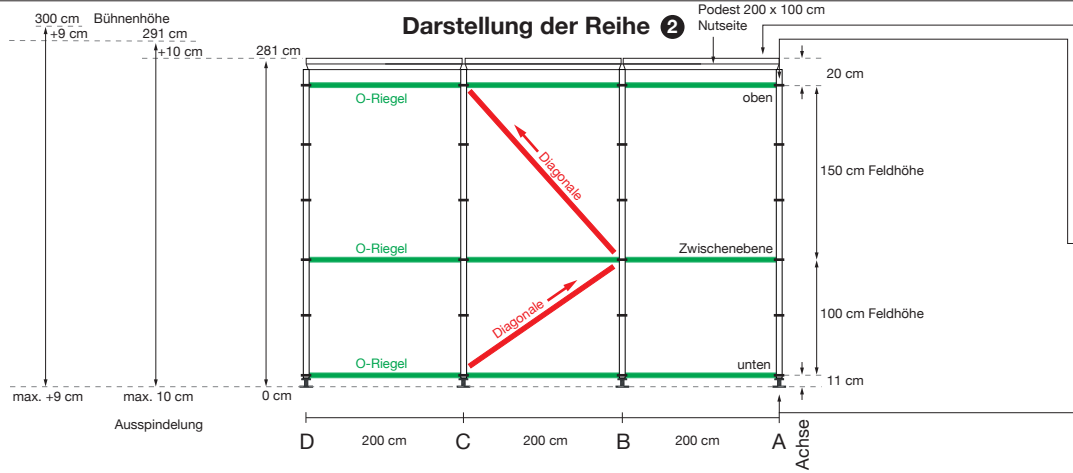
Diagonalverstrebung Ebene oben



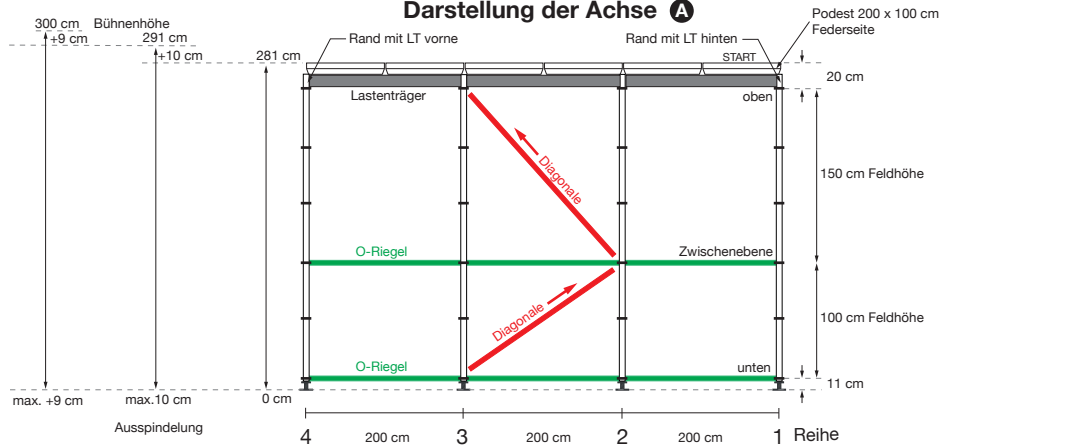
Horizontalverstrebung oben Lastenträgerachsen A B C D Sicherungsglaschen



Darstellung der Reihe ②



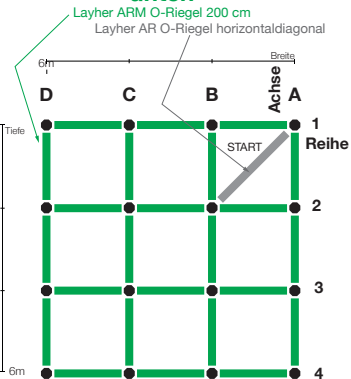
Darstellung der Achse ①



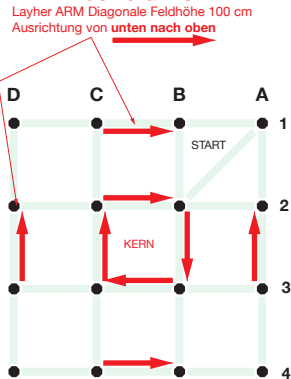
Stückliste

Art.-Nr.	Bezeichnung	LT = Lastenträger	Bühnenhöhe	
			231 - 256 cm	281 - 300 cm
111 01 0	nivtec Systempodest 200 x 100 cm, 2 pro Feld 200 x 200 cm		18	18
207 02 0	nivtec Lastenträger 200 cm, oben, Achse A-D		12	12
207 02 0	nivtec Lastenträger 200 cm, oben, Rand mit LT Reihe 1 + 4		6	6
207 05 0	nivtec Sicherungslasche, oben Achse A-D		16	16
200 06 8	nivtec Bodenschoner für Gerüstspindel		16	16
4002.080	Layher Gerüstspindel 80 cm verstärkt		16	16
2602.000	Layher Vertikal Anfangsstück mit Lochscheibe		16	16
2604.200	Layher AR Vertikalstiel mit Lochscheibe L: 200 cm		16	
2604.250	Layher AR Vertikalstiel mit Lochscheibe L: 250 cm		16	
Horizontalverstrebung unten				
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, unten, Reihe 1-4, quer zu LT		12	12
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, unten, Achse A-D, in Richtung LT		12	12
Horizontalverstrebung Zwischenebene				
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, Zwischenebene, Reihe 1-4, quer zu LT		12	12
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, Zwischenebene, Achse A-D, in Richtung LT		12	12
Horizontalverstrebung oben				
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, oben, Reihe 2+3, quer zu LT		6	6
Diagonalverstrebung Ebene unten				
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Reihe 1-4, quer zu LT		4	4
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Achse A-D, in Richtung LT		4	4
Diagonalverstrebung Ebene oben				
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Reihe 1-4, quer zu LT		4	
2682.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 150 cm, Reihe 1-4, quer zu LT			4
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Achse A-D, in Richtung LT		4	
2682.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 150 cm, Achse A-D, in Richtung LT			4
Horizontaldiagonal				
2678.200	Layher AR O-Riegel horizontaldiagonal, 200 x 200 cm Eckfeld		1	1

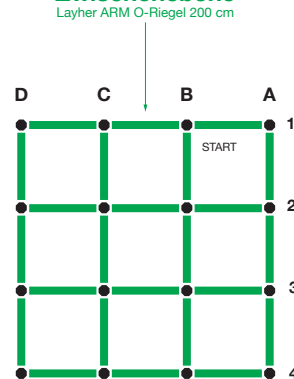
Horizontalverstrebung unten



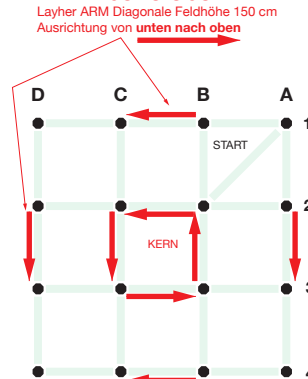
Diagonalverstrebung Ebene unten



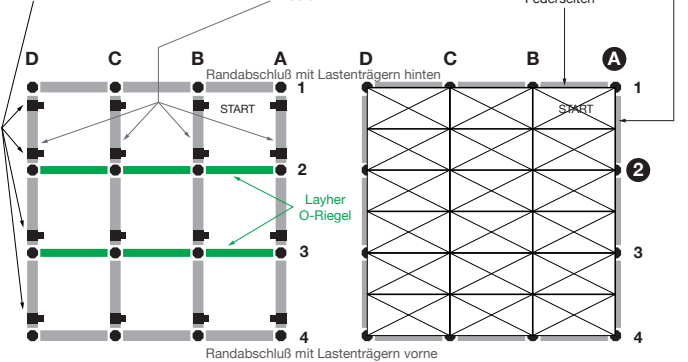
Horizontalverstrebung Zwischenebene



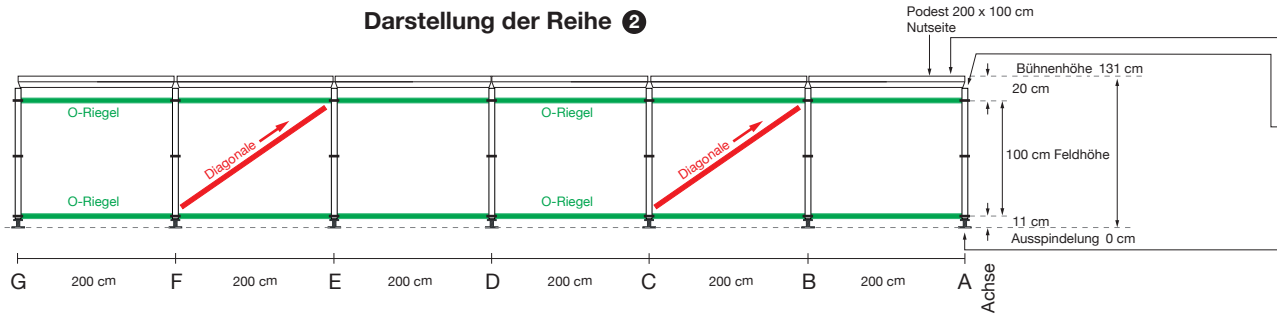
Diagonalverstrebung Ebene oben



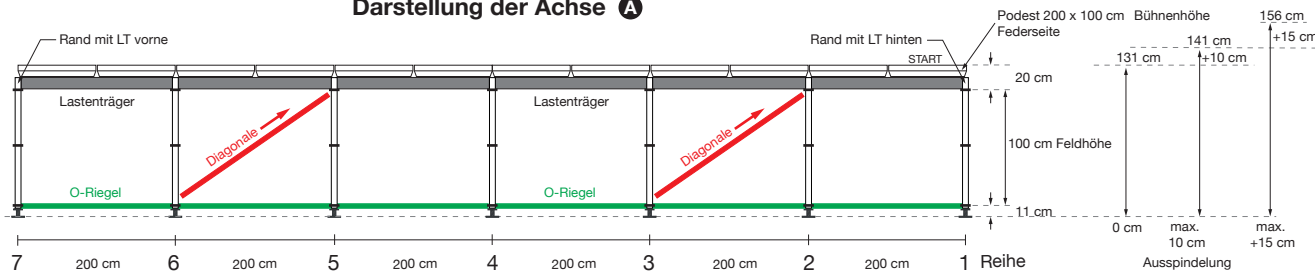
Horizontalverstrebung oben Lastenträgerachsen A B C D Sicherungslaschen



Darstellung der Reihe ②



Darstellung der Achse ①

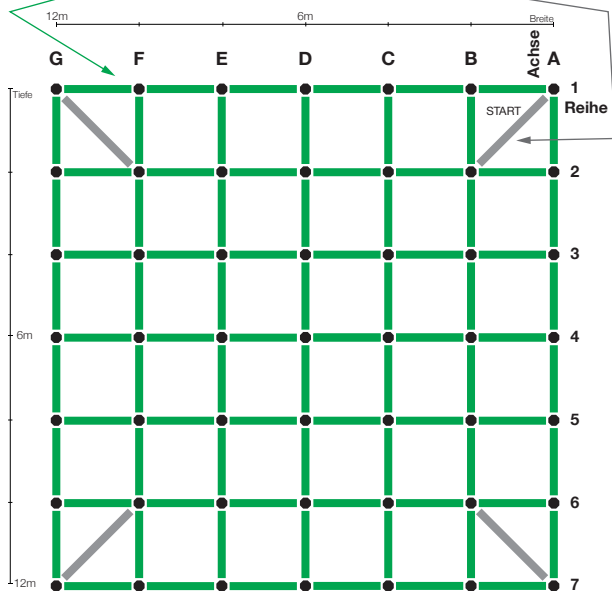


Stückliste

Art.-Nr.	Bezeichnung	LT = Lastenträger	Bühnenhöhe	
			131 - 156 cm	181 - 206 cm
111 01 0	nivtec Systempodest 200 x 100 cm, 2 pro Feld 200 x 200 cm		72	72
207 02 0	nivtec Lastenträger 200 cm, oben, Achse A-G		42	42
207 02 0	nivtec Lastenträger 200 cm, oben, Rand mit LT Reihe 1+7		12	12
207 05 0	nivtec Sicherungslasche, oben Achse A-G		49	49
200 06 8	nivtec Bodenschoner für Gerüstspindel		49	49
4002.080	Layher Gerüstspindel 80 cm verstärkt		49	49
2602.000	Layher Vertikal Anfangsstück mit Lochscheibe		49	49
2604.100	Layher AR Vertikalstiel mit Lochscheibe L:100 cm		49	
2604.150	Layher AR Vertikalstiel mit Lochscheibe L:150 cm			49
Horizontalverstrebung				
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, unten, Reihe 1-7, quer zu LT		42	42
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, unten, Achse A-G, in Richtung LT		42	42
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, oben, Reihe 2-6, quer zu LT		30	30
Diagonalverstrebung				
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Reihe 1-7, quer zu LT		14	
2682.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 150 cm, Reihe 1-7, quer zu LT			14
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Achse A-G, in Richtung LT		14	
2682.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 150 cm, Achse A-G, in Richtung LT			14
Horizontaldiagonal				
2678.200	Layher AR O-Riegel horizontaldiagonal, 200 x 200 cm Eckfeld		4	4

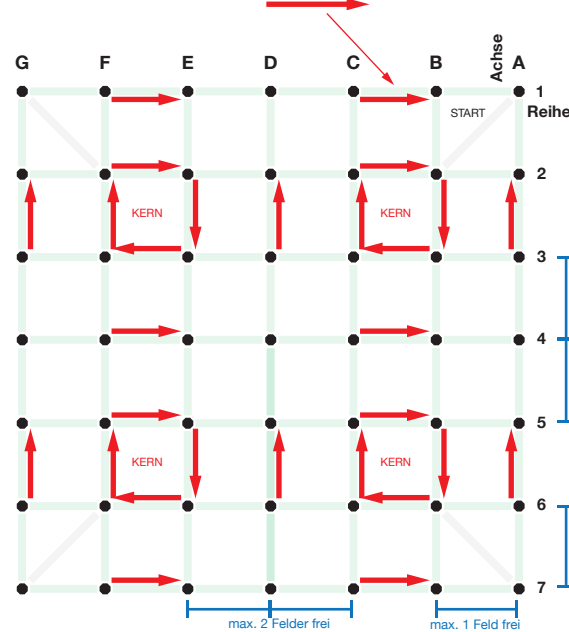
Horizontalverstrebung unten

Layher ARM O-Riegel 200 cm
 Layher AR O-Riegel horizontaldiagonal



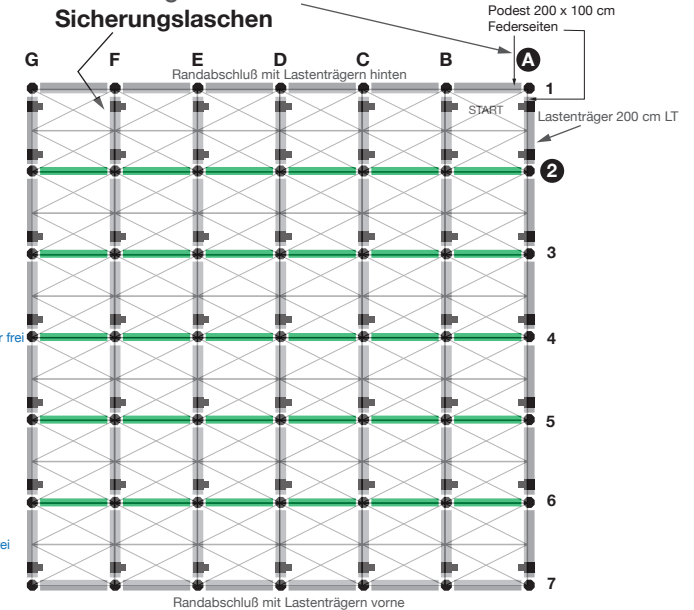
Diagonalverstrebung

Layher ARM Diagonale Feldhöhe 100 cm
 Ausrichtung von unten nach oben

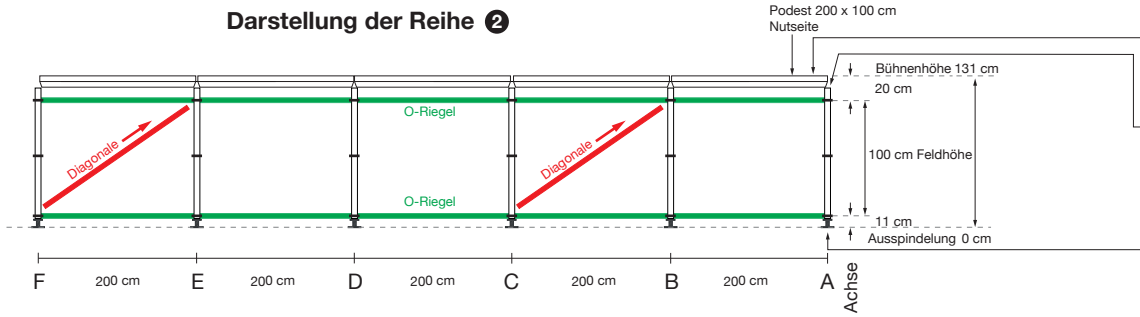


Horizontalverstrebung oben

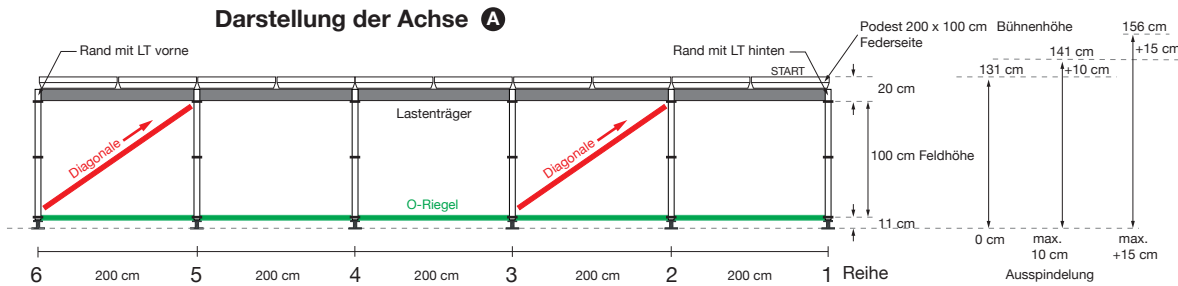
Lastenträgerachsen A B C D E F G
 Sicherungslaschen



Darstellung der Reihe ②



Darstellung der Achse ①

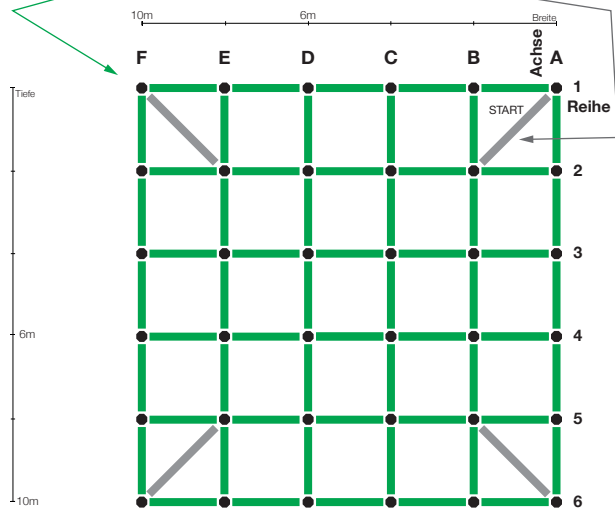


Stückliste

Art.-Nr.	Bezeichnung	LT = Lastenträger	Bühnenhöhe	
			131 - 156 cm	181 - 206 cm
111 01 0	nivtec Systempodest 200 x 100 cm, 2 pro Feld 200 x 200 cm		50	50
207 02 0	nivtec Lastenträger 200 cm, oben, Achse A-F		30	30
207 02 0	nivtec Lastenträger 200 cm, oben, Rand mit LT Reihe 1+6		10	10
207 05 0	nivtec Sicherungsglasche, oben Achse A-F		36	36
200 06 8	nivtec Bodenschoner für Gerüstspindel		36	36
4002.080	Layher Gerüstspindel 80 cm verstärkt		36	36
2602.000	Layher Vertikal Anfangsstück mit Lochscheibe		36	36
2604.100	Layher AR Vertikalstiel mit Lochscheibe L: 100 cm		36	
2604.150	Layher AR Vertikalstiel mit Lochscheibe L: 150 cm			36
Horizontalverstrebung				
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, unten, Reihe 1-6, quer zu LT		30	30
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, unten, Achse A-F, in Richtung LT		30	30
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, oben, Reihe 2-5, quer zu LT		20	20
Diagonalverstrebung				
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Reihe 1-6, quer zu LT		12	
2682.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 150 cm, Reihe 1-6, quer zu LT			12
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Achse A-F, in Richtung LT		12	
2682.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 150 cm, Achse A-F, in Richtung LT			12
Horizontaldiagonal				
2678.200	Layher AR O-Riegel horizontaldiagonal, 200 x 200 cm Eckfeld		4	4

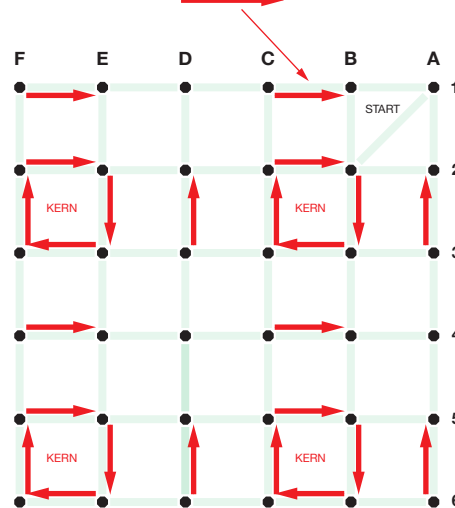
Horizontalverstrebung unten

Layher ARM O-Riegel 200 cm
Layher AR O-Riegel horizontaldiagonal



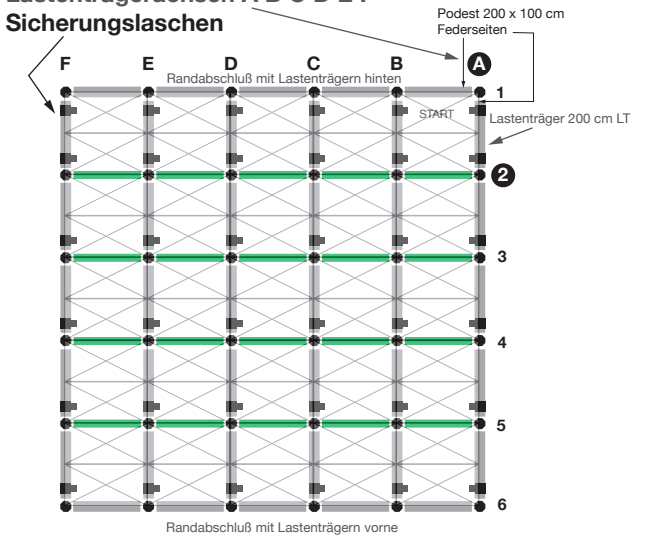
Diagonalverstrebung

Layher ARM Diagonale Feldhöhe 100 cm
Ausrichtung von unten nach oben

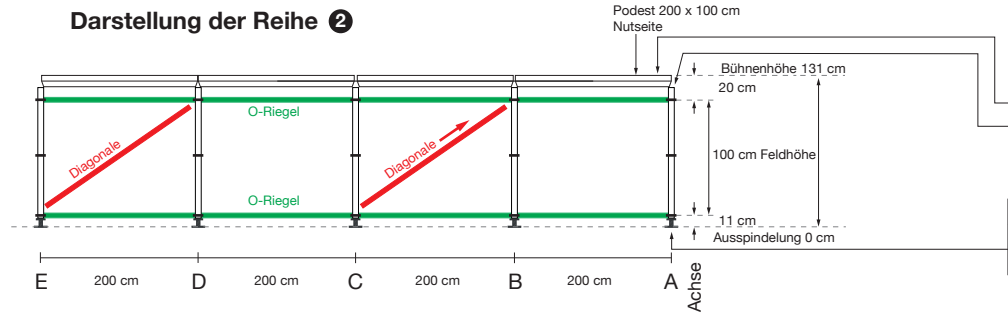


Horizontalverstrebung oben

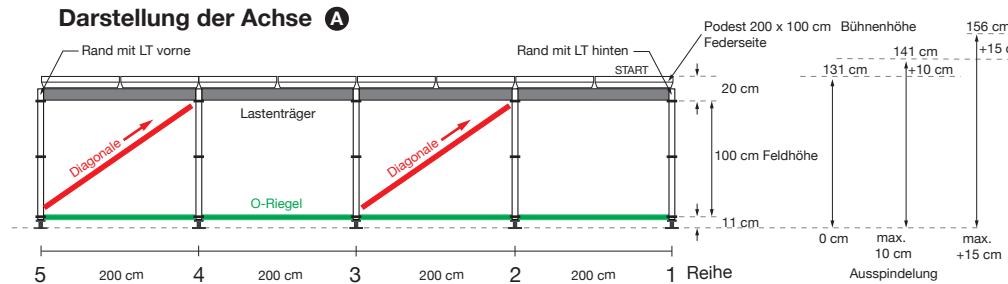
Lastenträgerachsen A B C D E F
Sicherungsglaschen



Darstellung der Reihe ②



Darstellung der Achse ①



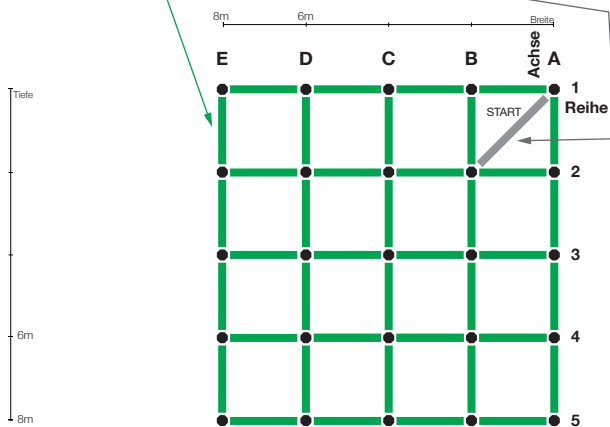
Stückliste

Art.-Nr.	Bezeichnung	LT = Lastenträger	Bühnenhöhe	
			131 - 156 cm	181 - 206 cm
111 01 0	nivtec Systempodest 200 x 100 cm, 2 pro Feld 200 x 200 cm		32	32
207 02 0	nivtec Lastenträger 200 cm, oben, Achse A-E		20	20
207 02 0	nivtec Lastenträger 200 cm, oben, Rand mit LT Reihe 1+5		8	8
207 05 0	nivtec Sicherungslasche, oben Achse A-E		25	25
200 06 8	nivtec Bodenschoner für Gerüstspindel		25	25
4002.080	Layher Gerüstspindel 80 cm verstärkt		25	25
2602.000	Layher Vertikal Anfangsstück mit Lochscheibe		25	25
2604.100	Layher AR Vertikalstiel mit Lochscheibe L: 100 cm		25	
2604.150	Layher AR Vertikalstiel mit Lochscheibe L: 150 cm			25
Horizontalverstrebung				
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, unten, Reihe 1-5, quer zu LT		20	20
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, unten, Achse A-E, in Richtung LT		20	20
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, oben, Reihe 2-4, quer zu LT		12	12
Diagonalverstrebung				
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Reihe 1-5, quer zu LT		10	
2682.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 150 cm, Reihe 1-5, quer zu LT			10
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Achse A-E, in Richtung LT		10	
2682.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 150 cm, Achse A-E, in Richtung LT			10
Horizontaldiagonal				
2678.200	Layher AR O-Riegel horizontaldiagonal, 200 x 200 cm Eckfeld		1	1

Horizontalverstrebung unten

Layher ARM O-Riegel 200 cm

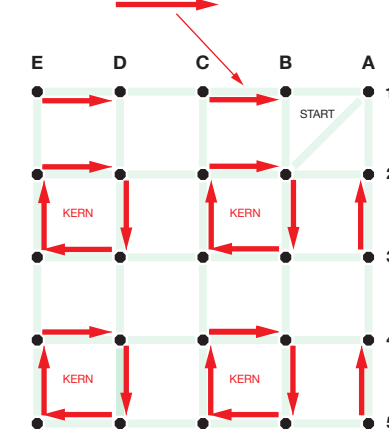
Layher AR O-Riegel horizontaldiagonal



Diagonalverstrebung

Layher ARM Diagonale Feldhöhe 100 cm

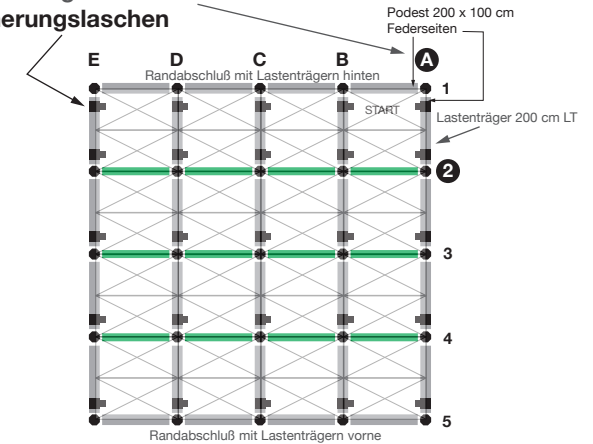
Ausrichtung von unten nach oben



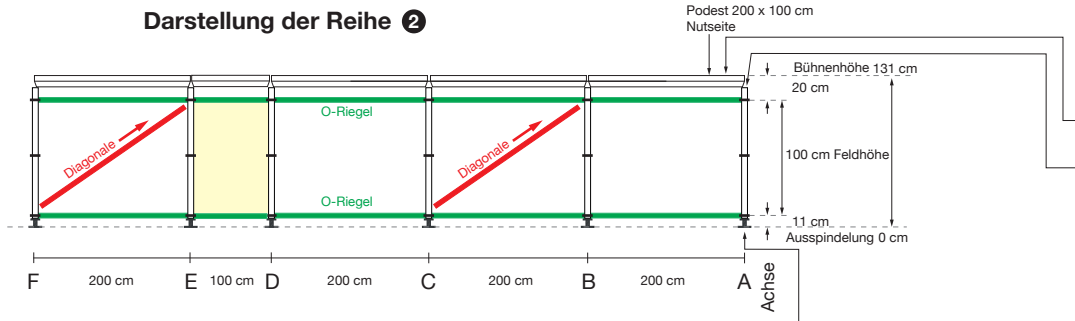
Horizontalverstrebung oben

Lastenträgerachsen A B C D E

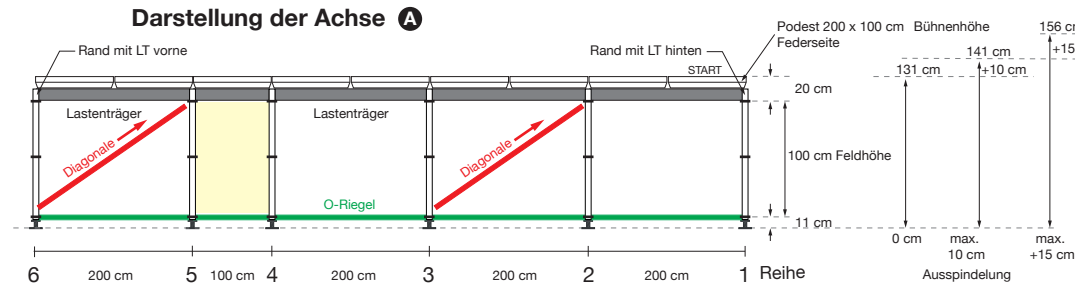
Sicherungslaschen



Darstellung der Reihe ②



Darstellung der Achse ①



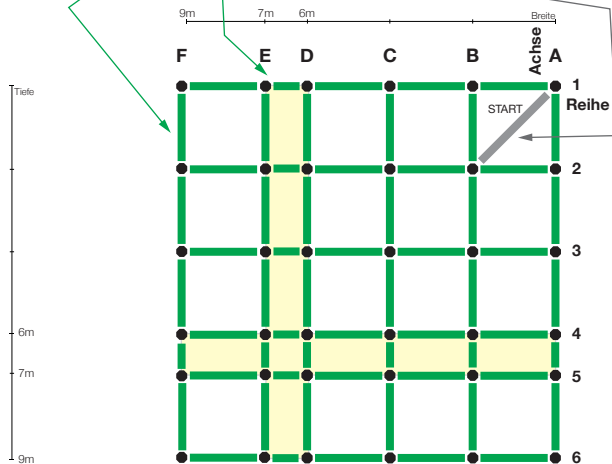
Stückliste

Art.-Nr.	Bezeichnung	LT = Lastenträger	Bühnenhöhe	
			131 - 156 cm	181 - 206 cm
111 01 0	nivtec Systempodest 200 x 100 cm, 2 pro Feld 200 x 200 cm+4 Felder 200 x 100		36	36
111 05 0	nivtec Systempodest 100 x 100 cm, 2 pro Feld 100 x 200 cm+1 Feld 100 x 100		9	9
207 02 0	nivtec Lastenträger 200 cm, oben, Achse A-F		24	24
207 01 0	nivtec Lastenträger 100 cm, oben, Achse A-F		6	6
207 02 0	nivtec Lastenträger 200 cm, oben, Rand mit LT Reihe 1+6		8	8
207 01 0	nivtec Lastenträger 100 cm, oben, Rand mit LT Reihe 1+6		2	2
207 05 0	nivtec Sicherungsglasche, oben Achse A-F		36	36
200 06 8	nivtec Bodenschoner für Gerüstspindel		36	36
4002.080	Layher Gerüstspindel 80 cm verstärkt		36	36
2602.000	Layher Vertikal Anfangsstück mit Lochscheibe		36	36
2604.100	Layher AR Vertikalstiel mit Lochscheibe L: 100 cm		36	
2604.150	Layher AR Vertikalstiel mit Lochscheibe L: 150 cm		36	
Horizontalverstrebung				
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, unten, Reihe 1-6, quer zu LT		24	24
2601.100	Layher ARM O-Riegel L: 100 cm, unten, Reihe 1-6, quer zu LT		6	6
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, unten, Achse A-F, in Richtung LT		24	24
2601.100	Layher ARM O-Riegel L: 100 cm, unten, Achse A-F, in Richtung LT		6	6
2601.200	Layher ARM O-Riegel L: 200 cm, oben, Reihe 2-5, quer zu LT		16	16
2601.100	Layher ARM O-Riegel L: 100 cm, oben, Reihe 2-5, quer zu LT		4	4
Diagonalverstrebung				
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Reihe 1-6, quer zu LT		12	
2682.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 150 cm, Reihe 1-6, quer zu LT			12
2681.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 100 cm, Achse A-F, in Richtung LT		12	
2682.200	Layher ARM Diagonale FL: 200 cm FH: 150 cm, Achse A-F, in Richtung LT			12
Horizontaldiagonal				
2678.200	Layher AR O-Riegel horizontaldiagonal, 200 x 200 cm Eckfeld		1	1

Horizontalverstrebung unten

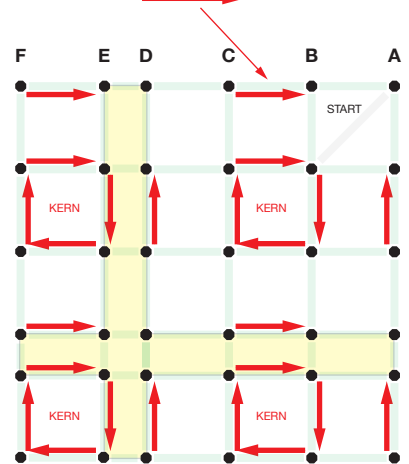
Layher ARM O-Riegel 200 cm
 Layher ARM O-Riegel 100 cm

Layher AR O-Riegel horizontaldiagonal

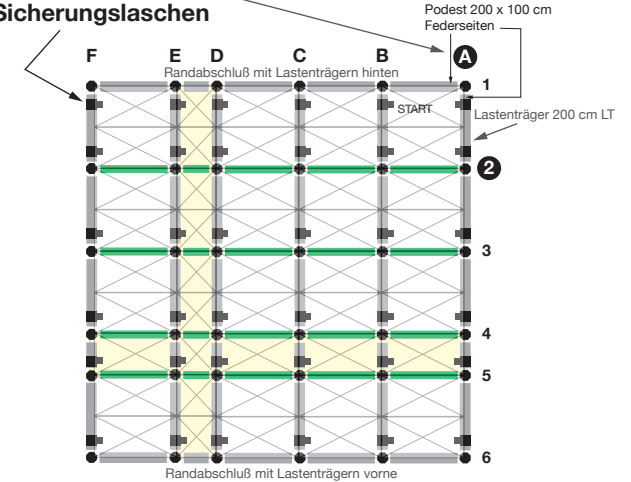


Diagonalverstrebung

Layher ARM Diagonale Feldhöhe 100 cm
 Ausrichtung von unten nach oben



Horizontalverstrebung oben
 Lastenträgerachsen A B C D E F
 Sicherungsglaschen



Technischer Überwachungs-Verein Thüringen e.V.



Prüfstelle für Festigkeit
und Fliegende Bauten
Ernst-Ruska-Ring 6
07745 Jena

Tel.: 03641/3997-35
Fax: 03641/3997-55

Prüfamt für die Standsicherheit
Fliegender Bauten

PRÜFBERICHT NR: 3300 - 10951 - 2022 BT

Bericht über die Prüfung der baulichen Dokumentation eines Fliegenden Baues zwecks
Erteilung einer Ausführungsgenehmigung

(Verlängerung der Gültigkeit der Typenprüfung 3300 - 5516 - 2012 BT)

1. Allgemeine Angaben:

- 1.1 Anlage / Prüfobjekt: **Bühne 6,0 m x 6,0 m
aus nivtec®-Systempodesten**
- mit nivtec- Lastenträger und Layher- Unterbau
- Höhen bis maximal 3,00 m
- für 7,5 kN/m² Flächenlast
- 1.2 Antragsteller: Fa. nivtec-flexibel
Bühnensysteme GmbH
Walter-Freitag-Str. 31
42899 Remscheid
- 1.3 Hersteller: Fa. nivtec-flexibel
Bühnensysteme GmbH
Walter-Freitag-Str. 31
42899 Remscheid
- 1.4 Ersteller Bauvorlagen: Beyer – Bos & Partner
Vohwinkeler Str. 58
42329 Wuppertal
- 1.5 Prüfgrundlagen: (soweit zutreffend)
- Richtlinien über den Bau und Betrieb von Fliegenden Bauten in
der jeweils gültigen Fassung der Länder
- DIN EN 13814: 2005-06
- VdTÜV Merkblatt 1507:2013-04
- 1.6 Prüfumfang: bautechnischer Teil
- 1.7 Geltungsdauer der
Typenprüfung: **bis zum 30.03.2027**
nur gültig mit zugehörigem Typenprüfbericht zu den Bauvorlagen
der Ursprungs konstruktion
Bis zum Ablauf der Geltungsdauer der Typenprüfung kann eine
Erteilung der Ausführungsgenehmigung erfolgen, sofern sich die
einschlägigen technischen Baubedingungen nicht wesentlich
geändert haben.
Verlängerungen der Ausführungsgenehmigung können unabhängig
von der Geltungsdauer der Typenprüfung bewilligt werden.

3300-10951-2022BT.docx

Prägestempel des TÜV Thüringen auf dem Original.



Technischer Überwachungs-Verein Thüringen e.V.



Prüfstelle für Festigkeit
und Fliegende Bauten
Ernst-Ruska-Ring 6
07745 Jena

Tel. 03641/3997-35
Fax 03641/3997-55

Prüfamt für die Standsicherheit
Fliegender Bauten

PRÜFBERICHT NR: 3300-5516-2012 Last

Bericht über Belastungsprüfungen

1. Allgemeine Angaben

- 1.1 Anlage / Prüfobjekt: **Bühne 6,0 m x 6,0 m
aus nivtec®-Systempodesten**
- mit nivtec- Lastenträger und Layher- Unterbau
- Höhen bis maximal 3,00 m
- für 7,5 kN/m² Flächenlast
- 1.2 Antragsteller: Fa. nivtec-flexibel
Bühnensysteme GmbH
Walter-Freitag-Str. 31
42899 Remscheid
- 1.3 Hersteller: Fa. nivtec-flexibel
Bühnensysteme GmbH
Walter-Freitag-Str. 31
42899 Remscheid
- 1.4 Ersteller Bauvorlagen;
statische Berechnung: Beyer – Bos & Partner
Vohwinkeler Str. 58
42329 Wuppertal
- 1.5 Prüfberichte Bauvorlagen: Typenprüfbericht Nr. 3300-5516-2012 BT des TÜV Thüringen
e.V., Prüfstelle für Festigkeit und Fliegende Bauten
- 1.6 Prüfgrundlagen: (soweit zutreffend)
- Richtlinien über den Bau und Betrieb von Fliegenden
Bauten in der jeweils gültigen Fassung der Länder
- DIN EN 13814: 2005-06
- VdTÜV Merkblatt 1507 in der gültigen Fassung
- 1.7 Prüfort: Jena, Werkhalle WEA
- 1.8 Prüfdatum: 01.06.2006
- 1.9 Prüfumfang: Belastungstests an einer Bühne Höhe 180 cm
und einer Bühne Höhe 300 cm

3300-5516-2012Last



VII. Preisliste Lastenträger-System

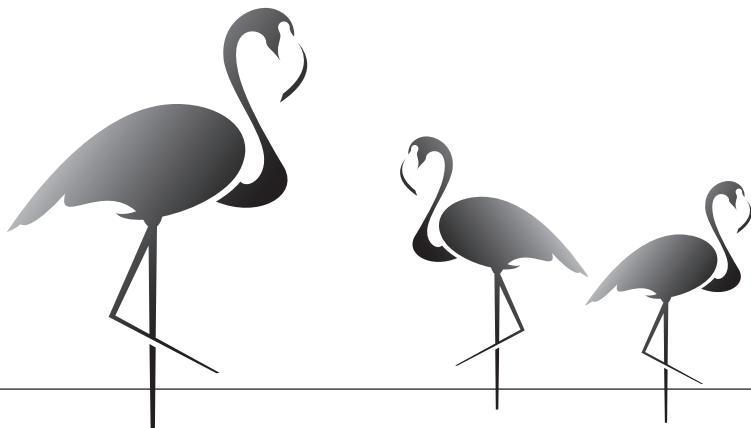


nivtec Lastenträger-System
zertifiziert nach DIN EN 13814

Raster 200 x 200 cm
Unterkonstruktion **Stahl**
Stahl Diagonal- & Horizontalverstrebung

Preisliste Lastenträger-System

Edition 5.0 - 2026
gültig ab 26.06.2026



Layher Gerüstspindeln (gekennzeichnet mit L) sind Lagerware. Alle anderen Layher Teile sind nicht auf Lager. Diese können sowohl in Deutschland als auch im Ausland direkt bei Layher Verkaufsstellen unter der angegebenen Artikelnummer bestellt werden. **Bestellungen für nicht lagernde Layher-Teile können bei nivtec erst ab einem Warenwert von € 1.250,00 laut Listenpreisen aufgegeben werden.** Verpackungs- und Frachtkosten von Layher zu nivtec gehen zu Lasten des Kunden.

Die Anzahl an Packstücken - Paketen und Paletten - hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Oft sind nur 2 Teile mit unterschiedlichen Abmessungen oder sogar nur ein Teil enthalten, was schwer zu verpacken ist und meist eine Menge Füll-/Schutzmaterial erfordert. Der Umwelt zuliebe und auch aus wirtschaftlicher Sicht müssen wir hier folgende Einschränkung einführen: **Der Mindestbestellwert liegt bei € 125,00 laut Listenpreisen.** Darunter gilt eine Bearbeitungsgebühr von € 12,50 zzgl. MwSt.

Informationen zu Verpackung und Fracht der Gerüstteile

Aufgrund der aktuellen Weltlage sind die Verpackungs- und Frachtkosten drastisch gestiegen. Berücksichtigen Sie bitte bei Ihrer Bestellung das Gewicht und die Länge der Teile. Die meisten Gerüstteile können auf Europaletten 120 x 85 cm verpackt werden. Diese werden entsprechend der Längen angepasst und je nach Gewicht mit Gurten 4t, 1,6t oder 0,8t gesichert. Layher Gerüstspindeln werden auf Europaletten gestapelt, die je nach Warenmenge ein Grundmaß von 140 x 100 cm erreichen.

*** ACHTUNG – Übermaß!

Diagonalen, die länger als 240 cm sind, können im LKW mit Ladeflächenbreite 245 cm nicht normal verladen werden. Sie müssen auf Sonderpaletten L x T x H 265 - 285 x 35 x 35 cm verpackt und quer in den LKW gestellt werden.

Bitte stellen Sie Ihre Aufträge so zusammen, dass Paletten möglichst voll ausgelastet werden, sodass so wenig Packstücke wie möglich entstehen. Damit werden sowohl die Verpackungskosten als auch die Frachtkosten so gering wie möglich gehalten.

Pos	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	€/Stück	*	kg/ Stück	**	Länge / mm	***
1	4002.080	Layher Gerüstspindel 80 cm verstärkt	34,00 €	L	4,90	G	735	
2	2602.000	Layher AR Vertikal Anfangsstück mit Lochscheibe	17,50 €		1,40	G	235	
3	2604.100	Layher AR Vertikalstiel Stahl mit Lochscheibe L: 100 cm	38,00 €		4,60	G	1025	
4	2604.150	Layher AR Vertikalstiel Stahl mit Lochscheibe L: 150 cm	52,00 €		6,80	G	1525	
5	2601.100	Layher ARM O-Riegel LW Stahl L: 100 cm ALT:2607.100	43,00 €		3,70	G	955	
6	2601.200	Layher ARM O-Riegel LW Stahl L: 200 cm ALT:2607.200	49,00 €		6,80	G	1955	
7	2681.200	Layher ARM Diagonale LW Stahl FL: 200 cm / FH: 100 cm ALT:5611.100	66,00 €		7,20	G	2270	
8	2682.200	Layher ARM Diagonale LW Stahl FL: 200 cm / FH: 150 cm ALT:5611.150	68,00 €		8,00	G	2630	***
9	2678.200	Layher AR O-Riegel horizontaldiagonal Stahl 2x2m Eckfeld ALT:2608.200	83,00 €		9,60	G	2830	***
10	207 01 0	nivtec Lastenträger L: 100 cm für Layher-Stahl Allround Gerüst	150,00 €		5,40	G	955	
11	207 02 0	nivtec Lastenträger L: 200 cm für Layher-Stahl Allround Gerüst	180,00 €	L	9,50	G	1955	
12	207 05 0	nivtec Sicherungslasche für Lastenträger	11,25 €		0,12	G	48	
13	200 06 8	nivtec Bodenschoner für Gerüstspindel antirutsch	6,25 €	L	0,10	G	181	

*	L = Lagerware aus laufender Produktion, solange der Vorrat reicht
**	G = Abrechnung als Gerüstteile
***	ACHTUNG – Übermaß!

Technische Änderungen vorbehalten!
Abweichungen bei Gewichtsangaben toleranzbedingt möglich!
Bei Mengenabnahme behalten wir uns Sonderregelungen vor!
Diese Preisliste basiert auf unseren am Ende aufgeführten AGB.

Preise: zzgl. derzeit gültiger gesetzl. MwSt.
Lieferung: ab Werk gem. unseren Lieferbedingungen
Lieferzeit / Zahlung: nach Vereinbarung
Gültigkeit: ab 26.06.2026

VIII.

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Firma nivtec-flexibel Bühnensysteme GmbH, Stand 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Sämtliche Lieferungen durch uns erfolgen auf Grundlage dieser AGB. Sie liegen allen Angeboten, Annahmen, Vereinbarungen zugrunde. Unsere AGB gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung durch den Käufer für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung. Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.

1.2 Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende (auch ergänzende) Geschäftsbedingungen des Käufers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen, es sei denn, dass wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. Selbst wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen vorbehaltlos liefern oder auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Geschäftsbedingungen des Käufers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

1.3 Die AGB gelten gegenüber Käufern in ihrer Eigenschaft als Unternehmer. Ein Unternehmer ist gemäß § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Unternehmen in diesem Sinne sind gleich gestellt juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

2. Angebote, Vertragsschluss

2.1 Sofern in unseren Angeboten eine Annahmefrist nicht ausdrücklich bestimmt ist, handelt es sich bei den Angeboten um unverbindliche Preisauskünfte. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn eine Bestellung durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, vorbehaltlose Lieferung oder Rechnungsstellung ausgeführt wird.

2.2 Wir können Bestellungen oder Aufträge innerhalb von 14 Tagen nach Zugang annehmen.

2.3 Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer ist der schriftlich geschlossene Kaufvertrag, einschließlich dieser AGB. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen unsererseits vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern nicht jeweils ausdrücklich Anderes zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde.

2.4 Soweit nicht schriftlich von uns bestätigt, sind unsere Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z. B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie Darstellungen desselben (z. B. Zeichnungen und Abbildungen) nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt.

2.5 Wenn dem Vertrag ein Aufmaß zugrunde liegt, das nicht von uns aufgenommen wurde, trägt der Käufer das Risiko der Unrichtigkeit des Aufmaßes. Unsere Leistungsverpflichtung erstreckt sich ausschließlich auf die Lieferung der vertraglich vereinbarten Ware.

2.6 Wir weisen darauf hin, dass beim Kauf unserer Produkte mit Ausnahme der Montageanleitung kein Anspruch auf die Übergabe von Unterlagen (insbesondere statische Berechnungen und Prüfberichte) besteht.

2.7 Unterlagen zur Erlangung von Ausführungsgenehmigungen zu nivtec-Bühnen und Tribünen (insbesondere statische Berechnungen und Prüfberichte) können unter dem Vorbehalt, dass der Kunde dazu einer gesonderten Nutzungsvereinbarung zustimmt, zur Verfügung gestellt werden, soweit wir dazu rechtlich und faktisch in der Lage sind. Eine entsprechende Anfrage muss in Schriftform erfolgen unter Angabe der verwendeten Unterkonstruktion und Zubehörteile. Für die Bearbeitung ist regelmäßig mit einem Zeitraum von mindestens ca. 4 - 8 Wochen zu rechnen. Die in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Dokumente sind ausschließlich zur Vorlage bei den entsprechenden Behörden bestimmt. Der Käufer darf diese Dokumente weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen des Verkäufers diese Gegenstände vollständig an uns zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Ausgenommen hiervon ist die Speicherung elektronisch zur Verfügung gestellter Daten zum Zwecke üblicher Datensicherung.

3. Preise

3.1 Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EUR ab Werk zzgl. Verpackung und Fracht, bei Inlandslieferung der gesetzlichen Mehrwertsteuer, Fracht, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

3.2 Wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten unsere Listenpreise ab Lager oder Lieferwerk. Soll die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen, gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise des Verkäufers (jeweils abzüglich eines vereinbarten prozentualen oder festen Rabatts).

3.3 Preisänderungen aufgrund von Änderungen in Bezug auf die Menge oder den Umfang bleiben vorbehalten.

3.4 Der Käufer trägt etwaige Kosten für Genehmigungen oder Prüfung der Statik.

3.5 Sofern nicht anders vereinbart, betreffen Festpreisvereinbarungen nur den reinen Materialpreis. Mehr- oder Mindermengen können zu Preiserhöhungen bzw. -minderungen führen. Festpreisvereinbarungen verlieren nach spätestens sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Vereinbarung ihre Gültigkeit, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Sonderteile werden in der Regel zu Festpreisen geliefert. Bestellungen für Sonderteile können nach Erstellung der Auftragsbestätigung nicht mehr widerrufen werden.

4. Zahlungen

4.1 Wir liefern nur gegen Vorkasse, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist. Wenn Vorkasse vereinbart wurde und bis zum Auslieferungstermin keine Zahlung erfolgt ist, ist der Fahrer nicht berechtigt, aufzuladen. Etwaige dadurch entstehende Mehrkosten sind vom Käufer zu tragen. Sofern Abschlagszahlungen vereinbart wurden, erfolgt die Übergabe der Waren erst nach Zahlung des vollständigen Kaufpreises.

4.2 Abweichungen von der Vorkasseregulung sind nur in Ausnahmefällen möglich und bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Bei Barverkauf tritt Rückfälligkeit sofort bei Empfang der Ware ein.

4.3 Wir sind berechtigt, Zahlungen zunächst auf Kosten und Zinsen anzurechnen und erst dann auf unsere älteste Forderung.

4.4 Die Zahlung per Scheck oder Wechsel ist ausgeschlossen, sofern sie nicht im Einzelfall gesondert vereinbart wird. Soweit das der Fall ist, werden Schecks oder Wechsel nur zahlungshalber angenommen, wobei die Kosten für Diskontierung, Versteuerung und Einziehung vom Käufer zu tragen sind.

4.5 Leistet der Käufer bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5% p. a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

5. Lieferung

5.1 Lieferungen erfolgen ab Werk.

5.2 Von uns in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine, sofern nicht ausdrücklich von uns anders angegeben, auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

5.3 Wir können - unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers - vom Käufer eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt. Das gilt ausdrücklich auch im Hinblick auf den Eingang der vom Käufer beizubringenden Unterlagen und Mitteilung der verbindlichen Maße bei uns.

5.4 Wir haften nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, Pandemien oder Epidemien, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten trotz eines vom Verkäufer geschlossenen kongruenten Deckungsgeschäfts) verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben. Sofern solche Ereignisse uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Käufer infolge der Verzögerung ein Festhalten am Kaufvertrag nicht zumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung uns gegenüber vom Vertrag zurücktreten.

5.5 Wir sind nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn die Teillieferung für den Käufer im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist. Die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Käufer hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, wir erklären uns zur Übernahme dieser Kosten bereit).

5.6 Der Käufer trägt die Verantwortung dafür, dass erforderliche Voraussetzungen für die Lieferung zum vereinbarten Termin erfüllt sind. Dazu gehören insbesondere die Entfernung alter Anlagen, der Schutz von Marmor- oder Kunststeinbänken, Fliesen und Einrichtungsgegenständen, um Bruch und Beschädigung zu vermeiden, sowie die Bereitstellung von Gerüsten und Elektroanschlägen, falls erforderlich.

5.7 Geraten wir mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird uns eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist unsere Haftung auf Schadensersatz nach Maßgabe der Ziffer 11 dieser AGB beschränkt.

6. Rücktritt und Übertragbarkeit

6.1 Falls der Käufer falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht hat oder seine Vermögenslage sich nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtert oder er mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus früheren Geschäften in Rückstand gerät, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden auch noch nicht fällige Forderungen aus früheren Geschäften sofort fällig. Falls bei der Prüfung der Statik oder dem Aufmaß festgestellt wird, dass die Montage aus technischen Gründen nicht in der vorgesehenen Weise möglich ist, können wir vom Vertrag zurücktreten, ohne dass der Käufer Anspruch auf Schadensersatz hat.

6.2 Falls der Käufer mit unserem Einverständnis vor der Fertigung der bestellten Ware vom Vertrag zurücktritt, sind wir berechtigt, eine Entschädigung in Höhe von 30% des Bruttoauftragswertes als pauschalen Schadensersatz zu beanspruchen. Es sei denn, der Käufer kann nachweisen, dass der durch den Rücktritt entstandene Schaden (Kosten und entgangener Gewinn) geringer ist.

6.3 Die Übertragung der Rechte des Käufers aus dem Vertrag auf einen Dritten bedarf unserer Zustimmung.

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Firma nivtec-flexibel Bühnensysteme GmbH, Stand 2026

7. 7. Lieferung, Versand- und Gefahrgüterübergang

7.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Remscheid, soweit nichts anderes bestimmt ist. Sofern wir auch die Montage schulden, ist Erfüllungsort der Ort, an dem die Montage zu erfolgen hat.

7.2 Die Versandart und die Verpackung unterstehen unserem pflichtgemäßen Ermessen.

7.3 Die Gefahr geht, sofern Versand der Ware vereinbart ist und wir nicht Transport oder Installation übernehmen haben, spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten an den Käufer über. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Käufer liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Käufer über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und wir dies dem Käufer angezeigt haben.

7.4 Lagerkosten nach Gefahrgüterübergang trägt der Käufer. Bei Lagerung durch uns betragen die Lagerkosten 0,25 % des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.

7.5 Die Sendung wird von uns nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers und auf dessen Kosten gegen Diebstahl-, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

7.6 Paletten und ähnliche Verpackungs- und Transportmaterialien werden nur gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen von uns gegen den Käufer aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Lieferbeziehung über nivtec-Bühnen und Tribünen.

8.2 Die von uns an den Käufer gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen unser Eigentum. Die Ware sowie die nach den nachfolgenden Bestimmungen an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend „Vorbehaltsware“ genannt.

8.3 Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für uns.

8.4 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls (Ziffer 8.9) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

8.5 Wird die Vorbehaltsware vom Käufer verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung in unserem Namen und für unsere Rechnung als Hersteller erfolgt und wir unmittelbar das Eigentum oder - wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware - das Miteigentum (Bruchteilseigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache erwerben. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumsvererb eintreten sollte, überträgt der Käufer bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder - im o. g. Verhältnis - Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an uns. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist eine der Sachen als Hauptsache anzusehen, so dass wir oder der Käufer Alleineigentum erwirbt, so überträgt die Partei, der die Hauptsache gehört, der anderen Partei anteilig das Miteigentum an der einheitlichen Sache in dem in S. 1 genannten Verhältnis.

8.6 Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt Eigentumsvorbehalt der hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber - bei Miteigentum von uns an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil - an uns ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z. B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Wir dürfen diese Einzugsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen.

8.7 Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insb. durch Pfändung, wird der Käufer sie unverzüglich auf unser Eigentum hinweisen und uns hierüber informieren, um uns die Durchsetzung unserer Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet uns hierfür der Käufer.

8.8 Wir werden die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50 % übersteigt. Die Auswahl der danach freizugebenden Gegenstände liegt bei uns.

8.9 Treten wir bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insb. Zahlungsverzug - vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

9. Gewährleistung

9.1 Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

9.2 Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Käufer oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Käufer genehmigt, wenn uns nicht binnen sieben Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände als vom Käufer genehmigt, wenn uns die Mängelrüge nicht binnen sieben Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt offensichtlich, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich. Auf unser Verlangen ist ein beanstandeter Liefergegenstand frechtfrei an uns zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergüten wir die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.

9.3 Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände sind wir nach eigener innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d. h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

9.4 Beruht ein Mangel auf unserem Verschulden, kann der Käufer unter den in Ziffer 11 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

9.5 Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer ohne unsere Zustimmung den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Käufer die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

9.6 Eine im Einzelfall mit dem Käufer vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

10. Geltung unserer Zertifikate, Erlöschen bei nicht freigegebener gemeinsamer Verwendung von Bauteilen anderer Hersteller

10.1 Zertifikate für unsere nivtec-Bühnen und -tribünen gelten nur, wenn ausschließlich die dort genannten Original-nivtec-Teile sowie in unseren Aufbauanleitungen und Produktbeschreibungen vorgegebenen Gerüstteile verwendet werden und die Aufstellung entsprechend unseren Vorgaben erfolgt.

10.2 Werden bei der Aufstellung auch Bauteile anderer Hersteller verwendet, bei denen es nicht um in unseren Aufbauanleitungen und Produktbeschreibungen vorgegebene Gerüstteile handelt, gelten die Zertifikate insgesamt als erloschen. Das gilt selbst dann, wenn die Bauteile anderer Hersteller ihrerseits eine eigene Zulassung besitzen. Ohne gültiges Zertifikat trägt der Betreiber die alleinige Verantwortung für den sicheren Betrieb solcher Bühnen und Tribünen.

11. Schadensersatz, Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse

11.1 Wir haften für Vorsatz, für grobe Fahrlässigkeit sowie im Fall der Arglist unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir, soweit wir eine Pflicht verletzt haben, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Unabhängig vom Anspruchsgrund übernehmen wir keine darüberhinausgehende Haftung, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit unsere Haftung begrenzt oder ausgeschlossen ist, ist die persönliche Haftung unserer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ebenso begrenzt bzw. ausgeschlossen.

11.2 Sonstige oder weitergehende Ansprüche des Käufers, unabhängig vom Rechtsgrund, sind soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mangelgeschäden absichern sollen. Unsere Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

12. Sonstiges

12.1 Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei allen sich aus Vertragsverhältnissen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ergebenden Streitigkeiten, unabhängig von Rechtsgrund und Rechtsnatur, der Sitz unseres Unternehmens. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, den Käufer auch an einem anderen für ihn zuständigen Gerichtsstand zu verklagen.

12.3 Rechtsbeziehungen und Rechtshandlungen zwischen uns und dem Käufer unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

12.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.